

Zukunft des Ganztagsbetriebes nicht gesichert

Althusmann unterschätzt die Dimension der Vertragsprobleme



Foto: Richard Iauenstein

Viel Trouble um Honorarverträge an Ganztagssschulen. Zwei Drittel sind rechtswidrig. Auf unserem Foto Eberhard Brandt und Cordula Mielke (Vorsitzende des Schulhauptpersonalrates) bei der Pressekonferenz in den Räumen der GEW-Geschäftsstelle.

„Die Angebote der Ganztagssschulen stehen auf der Kippe. Bis zu 2/3 der Honorarverträge sind nach dem Prüfergebnis der Landesschulbehörde rechtswidrig und müssen durch Arbeitsverträge ersetzt werden. Die Budgets vieler Schulen werden nur für ein halbes Jahr reichen, weil die Sozialversicherungsbeiträge nicht im bisherigen Budget enthalten sind. Auch die übrigen Honorarverträge, einschließlich der von Kooperationspartnern abgeschlossenen, werden kippen. Kultusminister Althusmann unterschätzt die Probleme, hat keine Lösung parat und lässt die Schulen im Stich“, so fasste der Landesvorsitzende der GEW, Eberhard Brandt, auf einer Pressekonferenz am 7. Februar 2011 eine Befragung von Schulleitungen zusammen.

GEW: Schluss mit dem Schlawinern

Die GEW hatte gefragt, welche Erfahrungen die Schulen mit der Überprüfung der ab 1. Februar geltenden Verträge des Ganztagspersonals durch die Landesschulbehörde gemacht haben. Die Überprüfung ist längst nicht abgeschlossen. Viele Schulen haben die umfangreichen Unterlagen noch nicht einreichen können. Etliche Ganztagssschulen warten auf die Prüfergebnisse. „Wie kann da jemand behaupten, der Ganztagsbetrieb können reibungslos fortgesetzt werden und es gäbe keine Probleme?“ fragt Eberhard Brandt den Kultusminister und den Präsidenten der Landesschulbehörde.

Die Staatsanwaltschaft Hannover ermittelt anhand von Akten aus dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde, wer für den Sozialversicherungsbetrag, der mit der rechtswidrigen Umgehung von Arbeitsverträgen begangen wurde, Verantwortung trägt. Dies ist ein außergewöhnlicher Vorgang. Aus Sicht der GEW ist bedeutsam, dass die Ermittlungen, die zunächst aufgrund einer anonymen Anzeige gegen einen Hannoveraner Schulleiter begannen, von der Staatsanwaltschaft auf diejenigen konzentriert werden, die für das Verfassen der einschlägigen Erlasse und die Musterverträge verantwortlich sind. Um das Ausmaß des Sozialversicherungsbetrugs zu ermitteln, prüft die Staatsanwaltschaft und mit ihr die Zollfahndung alle Honorarverträge.

Anzahl der Honorarverträge höher als erwartet

Die politische Spitze des Kultusministeriums versucht derweil, sich „durchzuschlawinern“. Wer die Kosten für die künftig notwendigen Sozialversicherungsbeiträge trägt, ist ebenso wenig geklärt wie die Finanzierung der Nachzahlungen an die Rentenkasse. Immerhin geht es nach den neuen Erkenntnissen um Millionenbeträge. Allein für fünf Honorarverträge an zwei kleinen Schulen auf Langeoog und in Braunschweig hatten 16.000 Euro nachgezahlt werden müssen.

Außerdem beharrt das Ministerium in seinen Hinweisen an die Schulen auf einer Definition

von Honorarverträgen, die der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht standhält. Althusmann verweigert nach wie vor eine rechtlich einwandfreie Lösung. Es ist unzumutbar, dass Schulleiterinnen und Schulleiter, Kollegien und die Ganztagskräfte das Scheitern des Billigmodells der Ganztagssschule ausbaden müssen, so der GEW-Landesvorsitzende.

Die GEW hat sich deshalb Anfang Februar erneut mit rechtlichen Hinweisen an alle 3.300 Schulen in Niedersachsen gewandt und den Schulleitungen geraten, sich zu schützen und nur solche Ganztagsangebote anzubieten, für die es eine saubere rechtliche Lösung gibt – also grundsätzlich keine Honorarverträge abzuschließen und zwar auch dann nicht, wenn diese von der Landesschulbehörde aufgrund der Weisungen des Ministeriums für unbedenklich erklärt wurden. Brandt hat die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgefordert, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern zu erläutern, dass ihre Schule unter den gegebenen politischen Vorgaben leider nur ein sehr eingeschränktes Ganztagsprogramm gewährleisten kann.

Honorarverträge weitgehend rechtswidrig

Die Anzahl der Honorarkräfte in den Ganztagssschulen ist nach der Hochrechnung der GEW aus den Schuldaten höher als bisher vom Ministerium geschätzt. „Wir gehen eher von 10.000 Verträgen aus als von 5.000 bis 7.000. Es wird Zeit, dass der Minister und der Präsident der Landesschulbehörde die Zahlen nicht länger zur Geheimsache machen und sie offenlegen“, so Eberhard Brandt. Er begrüßt, dass die SPD-Fraktion im Kultusausschuss die Unterrichtung in dieser Sache verlangt.

Bis zu 2/3 der bisher abgeschlossenen freien Dienstleistungs-Verträge sind selbst nach den Kriterien rechtswidrig, die die Landesschulbehörde aufgrund der Weisungen des Ministeriums anwenden muss. Diese sind in einer Handreichung festgelegt, die im November herausgegeben wurde. Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen nun den bisherigen Honorarkräften mitteilen, dass ihre Tätigkeit ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Arbeitsvertrag erfordert. Ob diese Kräfte unter den neuen Bedingungen ihre Arbeit weiterführen, ist ungewiss, weil viele netto deutlich geringere Einkommen erzielen werden. Wie die Schulen die erhöhten Kosten für die so-

zialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse tragen sollen, ist nicht geklärt. Im bisherigen Schulbudget sind sie jedenfalls nicht vorgesehen.

So erhalten Schulleitungen, die die Landesschulbehörde darauf hinweisen, dass ihr Ganztagsbudget bisher die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge nicht enthält und dass es voraussichtlich nur bis zu den Sommerferien reicht, die Auskunft, an eine Erhöhung der Budgets sei nicht gedacht, die Schulen müssten mit ihren Budgets auskommen.

Beispiele für das Durchschlawnern

Offenbar beabsichtigt die Landesschulbehörde bisher nicht, alle Honorarverträge, die sich nach ihren Erkenntnissen als rechtswidrig erwiesen haben, der Rentenkasse zu melden. Man wolle abwarten, ob die Rentenversicherung aktiv würde, wurde Schulleitungen mitgeteilt. Der GEW-Landesvorsitzende erwartet, dass Kultusminister Althusmann die Behörde anweist, alle Daten an die Rentenversicherung weiter zu leiten.

Ein Vergleich der den Schulen zugegangenen Prüfvermerke zeigt, dass die vorgenommene Unterscheidung in unterrichtsnahe und unterrichtsferne Arbeitsgemeinschaften nicht praktikabel ist. So wurden für Arbeitsgemeinschaften gleichen Inhalts einmal ein Arbeitsverhältnis, ein anderes Mal ein Honorarvertrag zugeschrieben und dies sogar auch innerhalb einer Abteilung der Schulbehörde.

Die GEW geht davon aus, dass sich im Laufe dieses Schulhalbjahres auch die genehmigten Honorarverträge bis auf sehr wenige Ausnahmen als rechtswidrig erweisen werden und die Arbeit in einem abhängigen Beschäftigtenverhältnis weitergeführt werden muss. Offenbar setzt die Regierung darauf, dass diese Verträge nicht überprüft werden.

Rechtliche Hinweise der GEW zu Honorarverträgen

Die rechtliche Bewertung der Honorarverträge anhand der ständigen Rechtsprechung nach den Grundsätzen des Bundesarbeitsgerichts ist nach Ansicht der GEW eindeutig. In seinem Schreiben an die Schulleiterinnen und Schulleiter hat Eberhard Brandt dazu ausgeführt:

„Im Regelfall sind freie Dienstleistungsverträge / Honorarverträge zur Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsbetriebes unzulässig. Das gilt entgegen der Aussage in den Handreichungen der Landesschulbehörde auch für Arbeitsgemeinschaften im Bereich Sport und Musik und auch für Honorarkräfte im Rahmen von Kooperationsverträgen. Nur in seltenen Ausnahmen, wie im Fall des schon sprichwörtlichen Imkers, wird ein Honorarvertrag nicht als Umgehen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses angesehen werden können.

Wenn Sie die Auszüge aus dem Urteil des Arbeitsgerichts Hannover lesen, werden Sie feststellen, dass die dort aufgeführten Kriterien für eine abhängige Beschäftigung bei Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbetrieb grundsätzlich zutreffen: Vorgeschriebene Arbeitszeit, vorgeschriebener Arbeitsort / Pflicht, zur Arbeitsleistung persönlich in der Schule anwesend zu sein, verbunden mit der Einbindung in die Arbeitsorganisation der Schule einschließlich der Anwesenheitskontrolle und Notwendigkeit der Krankmeldung, Urlaubsregelung / Vorgaben für Tätigkeit und zeitlichen Ablauf durch die Schulleitung. Die vom Kul-

tusministerium vorgenommene Unterscheidung in mehr oder weniger unterrichtsnahe Arbeitsgemeinschaften ist rechtlich nicht relevant.“

Hauptsache: Weiter so?

Wenn außerschulische Ganztagskräfte trotz des Prüfvermerkes der Landesschulbehörde einen Arbeitsvertrag verweigern und auf einem Honorarvertrag bestehen, hat die Behörde angewiesen, erneut einen Honorarvertrag abzuschließen und bei der Rentenversicherung ein Statusfeststellungsverfahren einzuleiten. Dieses dauert erfahrungsgemäß ein halbes Jahr. Vorrang hat – so die Begründung der Landesschulbehörde – die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaften wenigstens für ein halbes Jahr.

Die GEW weist darauf hin, dass die freien Dienstleister sowie die Kooperationspartner bisher von der Behörde nicht darauf hingewiesen werden, in welcher Form sie eine umfassende Berufshaftpflicht abschließen müssen. Für sie gilt nämlich nicht der Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber, der Arbeitnehmern zukommt.

Ungeklärte Haftungsfrage

Viele Ganztagschulen lassen sich das Personal für Arbeitsgemeinschaften von Kooperationspartnern stellen und regeln das über Kooperationsverträge. Vertragspartner sind je nach den örtlichen Gegebenheiten z. B. Schul- bzw. Elternvereine, Volkshochschulen, AWO, Musikschulen.

Die Behörde ist nicht bereit, Honorarverträge von Kooperationspartnern zu überprüfen. Schulleiter und Schulleiter erhalten aber den Rat, mit Schulvereinen keine Kooperationsverträge mehr abzuschließen, weil diese die zu erwartenden Nachzahlungen an die Rentenkasse nicht leisten könnten. Die Schulen sollen sich ökonomisch stabilere Partner suchen. „Abgesehen davon, dass der Kultusminister persönlich haftende Mitglieder von Schulvereinen nicht im Regen stehen lassen kann, ist der Umgang mit gutwilligen Kooperationspartnern schon merkwürdig.“, bemerkt Eberhard Brandt. Etliche Volkshochschulen steigen derzeit aus dem Ganztagsgeschäft aus, andere fordern von den Schulen

Mittel für Rückstellungen für die erwarteten Zahlungen an die Sozialversicherung. Nicht bedacht wird außerdem, dass die Ausleihe von Beschäftigten der Genehmigung durch die Arbeitsagentur bedarf.

Verantwortung nicht auf Juristen und Behörde abwälzen

Der GEW-Landesvorsitzende begrüßt, dass Kultusminister Althusmann unter Leitung eines hochrangigen Beamten des Finanzministeriums eine Sonderkommission eingesetzt hat, die Licht in das Dunkel der rechtswidrigen Honorarverträge bringen soll. Brandt warnt davor, die Verantwortung für das gescheiterte Billigmodell, den Schulleitungen, den Juristen oder der Schulbehörde zuzuweisen. Es ist bekannt, dass aus der Behörde seit Jahren auf die Rechtslage verwiesen wurde, nach der der Ganztagsbetrieb nicht mit Honorarkräften betrieben werden kann. Die politische Spitze habe seit 2004 alle diesbezüglichen Warnungen der Behörde ignoriert und kann sich deshalb nicht darauf berufen, es nicht besser gewusst zu haben oder es habe ihr an Erkenntnissen gefehlt. „Es scheint spätestens seit Amtsantritt der CDU-Kultusminister ein systematisches Problem zu sein, dass auf die Fachleute aus der Schulbehörde und die Juristen nicht mehr gehört wurde“, kritisiert der GEW-Landesvorsitzende.

„Man muss Althusmann zu Gute halten, dass er als Staatssekretär die Angelegenheit aufgegriffen hat, getan hat sich aber lange nichts und bis jetzt versucht der Minister durch Schlawnern Zeit zu gewinnen, ohne wirkliche Entscheidungen zu treffen.“, merkt Brandt an. Die GEW erwarte, dass nun endlich Konsequenzen aus dem Scheitern des Billigmodells gezogen werden und ein vernünftiges rechtssicheres und pädagogisch wertvolles Ganztagskonzept realisiert wird, ein Konzept ohne prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Das kostet erhebliche Haushaltsmittel, aber das Billigkonzept ist im Nachhinein auch teurer als erwartet.

siehe auch Seite 6: „Staatsanwaltschaft ermittelt im MK“

Aktuelle Meldung: Landtagsjuristen üben Kritik Verstößt die Benachteiligung der IGS gegen Art. 3 GG?

In seiner Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf der Regierungskoalition übt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtags (GBD) massive Kritik. Er stellt in Frage, ob die Regelungen des § 106, grundgesetzkonform sind. § 106 regelt die Bedingungen, unter denen Schulträger Integrierte Gesamtschulen gründen dürfen. Diese sind bekanntlich sehr restriktiv. An die Gründung der Oberschulen und der Gesamtschulen werden sehr ungleiche Bedingungen geknüpft. GBD: „Im Zusammenhang mit § 106 stellt sich auch die Frage, inwieweit die unterschiedliche Behandlung von Gesamtschulen und Oberschulen im Hinblick auf Artikel 3 GG gerechtfertigt werden kann.“

Der Gesetzentwurf lässt im ländlichen Raum die Gesamtschulgründungen kaum zu und beeinträchtigt auf diese Weise die grundgesetzlich geschützten Planungsrechte der Schulträger. GBD: „Zwar gibt es keine Ansprüche der Eltern auf Bereitstellung bestimmter Schulformen. Die organi-

satorischen Regelungen für die zulässigen Schulformen müssen aber in sich widerspruchsfrei sein; sonst wären die unterschiedlichen Auswirkungen der Regelungen auf die Planungshoheit der betroffenen Schulträger nicht zu rechtfertigen.“

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat wiederholt die Kritik vorgetragen, dass das Schulgesetz den Menschen auf dem Lande den Zugang zur Bildung in erheblicher Weise beschneidet. Dies widerspricht dem in Art. 3 GG festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz, nach dem niemand wegen seiner Herkunft und Heimat benachteiligt werden darf. Auf die vom GBD zurückhaltend formulierten Aussagen reagierten die Medien mit kräftigen Schlagzeilen und drückten die Erwartung aus, dass die Regierungsfraktionen und das Kultusministerium sich der Kritik ernsthaft stellen, Gesamtschulen den Status von ersetzenden Regelschulen geben und die zur Erreichung geforderte Zügigkeit auf vier, Ausnahme drei herabsetzen (siehe auch Seiten 3 und 4).

Die Auseinandersetzung um die Gesamtschulen geht weiter

Oberschule – Wahlkampfbluff statt Schulreform

„Wenn nicht noch etwas Unerwartetes geschieht, dann hat sich die Koalition entschieden: Sie will mit dem Türschild „Oberschule“ einen Wahlkampf-Bluff organisieren und verweigert sich einer ernsthaften Schulreform, die den Erwartungen der Eltern und Schulträger gerecht wird“, urteilte der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt nach der Anhörung zum neuen Schulgesetzentwurf im Kultusausschuss. Wenn es in der Regierungskoalition nicht noch zu einem Kurswechsel kommt, entscheidet sie, dass das Thema der Zulassung von Integrierten Gesamtschulen, des Elternrechts auf einen Platz an der IGS und das Recht der Schulträger, vier- und im Ausnahmefall dreizügige Gesamtschulen zu gründen, Gegenstand des Kommunalwahlkampfes 2011 und des Landtagswahlkampfes 2012 wird.

„Es ist schon putzig, wenn Kultusminister Althuisman jetzt die Opposition und die GEW auffordert, die Frage der Schulstruktur nicht zu einem Wahlkampfthema zu machen. Er hätte das vermeiden können, wenn er das Angebot zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens angenommen hätte, den ihm der Bildungsgipfel unter Leitung des Landeselternrats unterbreitet hat. Es liegt an ihm, die Chance zum Konsens noch im Februar und März während des Gesetzgebungsverfahrens zu nutzen“, kommentiert der GEW-Landesvorsitzende.

Streit statt Konsens

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Vertreter der kommunalen Schulträger also Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund sowie Landeselternrat, VBE, GGG, Schulleitungsverband, Grundschulverband und die GEW nach wie vor an die Regierung appellieren, auf ihr Konsensangebot einzugehen. Sie stimmen der von der Koalition favorisierten Oberschule zu, aber nur wenn die Koalition zugleich die Gesamtschule ohne Wenn und Aber zulässt, und zwar als Regelschule, die alle anderen Schulformen ersetzen kann, eine Gesamtschule ohne Zwang zum Turbo-Abitur und mit gleichen Arbeitsbedingungen wie die Oberschule, also mit der Klassenobergrenzen 28 und mit gebundenem Ganztags. Noch liegt es in der Hand der Regierungskoalition einen parteiübergreifenden Konsens für ein Schulgesetz herzustellen, denn SPD, Grüne und Linke sind unter den genannten Konditionen dazu bereit.

Diese Chance hat der Kultusminister bisher nicht genutzt, auch wenn sie ihn erkennbar gereizt hätte. Er konnte sich nicht durchsetzen. Die Koalition wollte lieber Streit statt Konsens. Dem Ministerpräsidenten war die Befindlichkeit des kleinen Koalitionspartners wichtiger. Und politische Beobachter fragen sich, ob der Minister inzwischen selbst für eine Verschärfung der Debatte sorgen will,



Die Landesregierung sollte auf den letzten Metern nicht die Chance vergeben, doch noch einen Konsens zu erreichen. Eine entscheidende Rolle könnte dabei Ministerpräsident David McAllister zukommen – auf unserem Foto inmitten der CDU-Landtagsfraktion.

wenn er erklärt, die Oberschule sei eine Alternative zur Gesamtschule; eigentlich sei die IGS überflüssig, langfristig liefe die Schulentwicklung auf ein Zwei-Säulen-System von Oberschule und Gymnasium hinaus und das bundesweit. Mit der GEW ist bekanntlich ein Zwei-Säulen-Modell nicht zu machen.

Die Oberschule ist keine neue Schulform, sondern nur ein neuer Name. Unter ihrem Etikett verbergen sich zwei Schulformen, die es schon gibt. Vor allem geht es um die schon bisher bestehende verbundene und unter einer Schulleitung arbeitende Haupt- und Realschule (Typ 1), die allerdings pädagogisch schlechtere Handlungsmöglichkeiten hat als die bis 2004 existierende integrative Sekundarschule, die die SPD eingeführt hatte. Die ebenfalls unter dem Namen Oberschule vorgesehene kleine kooperative Gesamtschule (Typ 2) wird aufgrund der restriktiven Zulassungsbedingungen nur an sehr wenigen Standorten eingerichtet werden können. Auch diese Form der Oberschule ist pädagogisch uninteressant, weil sie im Grunde eine Oberschule Typ 1 ist, die um einen weitgehend abgetrennten einklassigen Gymnasialzug ergänzt ist.

Oberschule nur Etikett, keine neue Schulform

Was werden die realen Wirkungen der Umsetzung des Schulgesetzes sein? „Vielleicht gelingt es, im Kommunalwahlkampf an 100 bereits bestehenden verbundenen Haupt- und Realschulen ein neues Türschild anzuschrauben und tolle Fotos mit dem Minister für die Lokalpresse zu bringen. An dem einen

oder anderen Standort mag auch Typ 2 mit einer Gymnasialklasse eingeweiht werden“, spottet der GEW-Landesvorsitzende. „Das war’s dann aber auch.“

Auch der Versuch, möglichst schnell möglichst viele Türschilder umzuschrauben, macht die Oberschule nicht attraktiver. Jeder kann sich vorstellen, dass der Zeitraum von Mai bis Juli nicht ausreicht, um von der Antragstellung zur Gründung einer auf einem neuen Konzept beruhenden Schule zu kommen. Man kann zugespitzt sagen, je mehr Oberschulen bis zum 1. August 2011 genehmigt werden, desto deutlicher wird, dass es sich nicht um eine wirkliche Schulreform handelt, sondern nur um einen Etikettenschwindel.

Erfüllt die Oberschule Erwartungen, die an sie geknüpft werden?

Warum überlegen jetzt einige Schulen und Schulträger, ob sie sich auf die Oberschule einlassen sollen? Die Motive, sich für den neuen Schulnamen zu entscheiden, sind einfach und liegen auf der Hand. Schulleitungen und Kollegien möchten alles tun, um ihren Schulstandort zu erhalten, und hoffen, irgendwie würden auch recht kleine Standorte von Haupt- und Realschulen als Oberschule bei den Eltern und Schülerinnen und Schülern attraktiver. Außerdem wollen sie alle Vorteile mitzunehmen, die die Koalition mit dem Etikett „Oberschule“ verbindet.

Ob eine Standortsicherung über die vermutete Wirkung des neuen Etiketts allein erreicht werden kann, ist stark zu bezweifeln. Wie aus den Berichten in der Lokalpresse hervorgeht,

denken viele Gemeinden in den Landkreisen und auch viele LehrerInnen von Haupt- und Realschulen, sie hätten die Chance, einen Gymnasialzweig zu erhalten.

Sie werden überwiegend enttäuscht werden. Die Konditionen für die Genehmigung des Gymnasialzweiges sind sehr restriktiv, so dass alle Fachleute davon ausgehen, dass es nur wenige neue Oberschulen als kleine KGS - Standorte geben wird. Auch die Bildungspolitiker der Regierungskoalition betonen bei Diskussionen in den Landkreisen, dass der Typ 2 die Ausnahme sein wird. Sie heben auch hervor, dass die Oberschule den Gymnasien keine Konkurrenz machen darf. Gerade dies kritisieren die Vertreter der Schulträger.

Was bringt die Oberschule Typ 2?

Zweifelsohne werden auch diejenigen Eltern und Kollegien enttäuscht sein, die eine Oberschule Typ 2 bekommen und die annehmen, diese Oberschule Typ 2 wäre etwas Ähnliches wie eine IGS. Henner Sauerland, der schulpolitische Sprecher der GEW, hat in der Anhörung im Kultusausschuss ausgeführt, dass das gemeinsame Lernen an diesem Schultyp nicht prägend wirkt, sondern dass der Gymnasialzweig von der Haupt- und Realschulen abgespalten wird. Im Gegensatz zu einer vierzügigen IGS werden die Angebote auf gymnasialem Niveau unattraktiver sein. So ist beabsichtigt, nur eine zweite Fremdsprache anzubieten. Mit einer isolierten Gymnasialklasse kann man kein gutes gymnasiales Angebot gewährleisten, so Henner Sauerland. Die angekündigte gymnasiale Oberstufe wird es an einer dreizügigen Oberschule nicht geben. Ein Flop von vornherein.

Sichert die Oberschule Schulstandorte?

Der Trend, dass Eltern eine Schule wünschen, die den gymnasialen Bildungsgang enthält und damit den Weg zum Abitur wirklich öffnet, wird anhalten und sich auch im ländlichen Raum verstärken. Nur wenn eine Schule tatsächlich durch ihr Curriculum, ihr Fach- und Lernangebot und auch den Einsatz von Gymnasiallehrkräften eine Alternative zum Kreisgymnasium bietet, werden sich Eltern für diese Schule entscheiden, deren Kinder auch ohne Schwierigkeiten ein Gymnasium besuchen können. Nur unter dieser Voraussetzung bleiben genug Schülerinnen und Schüler in einer Schule, die neben den Gymnasien besteht. Dies kann weder der Oberschultyp 1 noch der Oberschultyp 2 leisten. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass sich bei dem Zusammenschluss von Haupt- und Realschulen die Abwendung der Eltern von der Hauptschule auf die integrierte Haupt- und Realschule überträgt, dass also der Abwanderungstrend zum Kreisgymnasium noch größer wird.

Die Spitzenorganisationen der Schulträger wissen, dass sie integrierte Gesamtschulen benötigen, um möglichst viele Schulstandorte



aufrecht zu erhalten. Diese können aber nicht in jeder Gemeinde gegründet werden. Die Gründung einer vierzügigen IGS setzt voraus, dass sie aus ihrem Einzugsbereich etwa von 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang angewählt werden muss. Schulschließungen in der Sekundarstufe I werden notwendig sein, wenn die Schülerzahlen regional um 20% bis 40% zurückgehen. Deshalb muss die IGS eben auch eine „ersetzende Schule“ sein können.

Die GEW weist darauf hin, dass die kleinen Standorte von Haupt- und Realschulen auf mittlere Sicht keinen Bestand haben werden und dass es unverantwortlich ist, in dieser Frage Illusionen zu schüren. Auch kleine Oberschulen, die im Haupt- und Realschulzweig zusammen 44 Schülerinnen und Schüler haben, erscheinen als wenig zukunftsfähig.

Vermeintliche Vorteile der Oberschule

Ob die Konditionen der vermeintlichen Vorteile, die angekündigte Verkleinerung der Klassenfrequenzen auf 28, das Ganztagsangebot und die sozialpädagogische Betreuung es wirklich wert sind, als wünschenswerter Mitnahmebonus angesehen zu werden, ist fraglich. Die realen Klassenfrequenzen der Hauptschulzweige liegen deutlich unter 28. Dies gilt auch für die kleinen Realschulen, wie ein Blick in die Schulstatistik zeigt.

Ob das Versprechen, eine gebundene Ganztagschule werden zu können, attraktiv ist, hängt von den Konditionen für die Personalausstattung ab. Da hat sich die Regierung bisher bekanntlich nicht mit Ruhm bekleckert. Da die Anzahl der Sozialpädagogen, die aufgrund von Zuweisungen an die Kommunen auf halbe Stellen befristet eingestellt werden, nicht erhöht wird, müssen diese ihre Arbeitskraft nicht nur den Hauptschülern zuwenden, sondern auch den Absolventen des Realschulzweigs. Die sozialpädagogische Betreuungsqualität wird schlechter.

Die GEW teilt die Kritik der Spitzenorganisationen der Schulträger, dass in der Oberschule Typ 1 die volle Integration des Haupt- und Realschulbildungsganges nicht gestattet wird. Ab dem 9. Schuljahrgang soll nach den Regierungsplänen der nach Schulformen getrennte Unterricht überwiegen.

Appell zum Schluss

Noch ist es nicht zu spät, betont der GEW-Landesvorsitzende. Die GEW könne die Einführung der Oberschule akzeptieren, wenn die Regierungskoalition ihre Diskriminierung der IGS aufgäbe. Dazu müssten vierzügige, im Ausnahmefall dreizügige IGSn zugelassen werden, in denen die Verpflichtung auf das Abitur in 12 Schuljahren aufgehoben wird. Der teilweise gebundene Ganztags mit zusätzlichen Lehrerstunden und beim Land eingestellten Sozialpädagogen muss allen Schulformen zu stehen. Die Klassenfrequenzen müssen für alle Schulformen gesenkt werden.

„Niemand im Lande kann verstehen, dass die Oberschule als KGS mit drei Zügen (2 x 24 HS/RS-Zweig und 1 x 27 im Gymnasialzweig, Ausnahme 22 pro Klasse) errichtet werden kann und bei einer IGS fünf Züge mit 26 Kindern verlangt werden“, so Eberhard Brandt. euw

EW NIEDERSACHSEN

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen, Berliner Allee 16,
30175 Hannover, Telefon 0511 33804-0,
Fax 0511 33804-46, eMail@GEW-Nds.de

Vorsitzender: Eberhard Brandt, Hannover

Verantwortl. Redakteur: Joachim Tiemer

Redaktion: Sabine Kiel, Andreas Klepp,
Richard Lauenstein, Cordula Mielke,
Hans Lehnert, Brunhild Ostermann, Horst Vogel

Postanschrift der Redaktion:

Berliner Allee 16, 30175 Hannover,

Fax 0511 33804-21

E-Mail: J.Tiemer@GEW-Nds.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 10x jährlich (Doppelausgabe im Juni und September). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16

45134 Essen, Tel. 0201 84300-0

Fax 0201 472590

E-Mail: anzeigen@stamm.de

Internet: www.erziehungundwissenschaft.de

Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller

Gültige Preisliste Nr. 30 vom 1. Januar 2009

Anzeigenschluss siehe Terminplan

Herstellung: Kornelia Schick, Adlerstraße 8

31228 Peine, Tel. 05171 929295

Fax 05171 929397

Druck: Druckhaus A. Schlaeger GmbH

Woltorfer Straße 116, 31224 Peine

Tel. 05171 400-20

Fax 05171 16424



ISSN
0170-0723

Kommentar

Keine Oberschule, sondern die Schule darunter

VON CHRISTA REICHWALD

Nein, ein Kompromiss ist dieses Modell der neuen Oberschule wirklich nicht. Es wird kein gemeinsames Lernen geben, besonders der Abiturzweig und die gymnasiale Oberstufe werden die Ausnahme sein – die Oberschule wird eine Darunter-Schule sein.

Dabei sind sich in der Analyse viele einig: sinkende Schülerzahlen, besonders im ländlichen Raum, eine Abkehr von den Hauptschulen, ein Run auf die IGSn. Das alles zeigt, dass die Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder möglichst lange offen halten wollen. Die Oberschule ist jedoch keine passende Antwort auf diese Situation. Man behauptet, dort sollten die besten Eigenschaften der Integrierten Gesamtschulen mit dem Leistungsgedanken der gegliederten Schulen zusammenkommen, als wenn eine IGS nicht leistungsorientiert arbeiten würde. Was für eine Diffamierung der Integrierten Gesamtschulen und was für eine Mogelpackung, die uns hier vorgestellt wird!

Eigentlich war der Ansatz des neuen Kultusministers gut, offen für Diskussionen zu sein, nicht nur auf das Parteiprogramm von CDU und FDP zu schauen, sondern auch die Wirklichkeit zu berücksichtigen. Die Ausgangslage für einen längerfristigen Schulkompromiss war günstig, doch am Ende ist davon nicht mehr viel übrig geblieben.

Jetzt soll die Oberschule die Antwort sein. Da die Integrierte Gesamtschule hohe Gründungshürden behält und weiterhin nur als Angebotsschule statt als ersetzende Schulform vorgesehen ist, bleibt sie gegenüber den anderen Schulformen nicht konkurrenzfähig und für viele Schüler unerreichbar. Die Oberschule wird mancherorts die einzige Wahl für Eltern oder Schulträger werden. Das ist so gewollt und hat nichts mit pädagogischer Überzeugung zu tun. Mehr Flexibilität für die Schulträger kann man hier nicht sehen. Mit dem vorgelegten Schulgesetz ignoriert die Landesregierung somit beharrlich den Elternwillen.

Warum ist die Oberschule eine Mogelpackung? Die Eltern wollen ihren Kindern das Abitur ermöglichen, aber die Oberschule ist zuallererst konzipiert als Schule unter dem Gymnasium. In der Oberschule kann ein gymnasialer Zug zwar hinzutreten, allerdings sind die Voraussetzungen dafür so eng gefasst, dass er die Ausnahme bleiben wird. Die gymnasiale Oberstufe wird die Anforderungen nur in Einzelfällen erfüllen können, und in der Anfangszeit wird es unklar sein, ob sie überhaupt eingerichtet wird.

Als Konsequenz daraus werden Kinder mit entsprechenden Leistungen gleich an Gymnasien angemeldet werden. Schließlich wollen die Eltern vermeiden, dass ihr Kind beim Übergang in die Oberstufe noch einmal die



Christa Reichwald, Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Die LINKE im Niedersächsischen Landtag

Schule wechseln muss. Warum sollten Eltern ihre Kinder auch den Risiken eines zusätzlichen Schulwechsels aussetzen? Der Gymnasialzweig einer Oberschule bleibt somit höchst unattraktiv.

Daher wird die Oberschule vor allem eine Schule für Kinder auf Haupt- und Realschulniveau sein. Wenn man sich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft anschaut, so stellt man fest, dass die Schere nicht zwischen Haupt- und Realschule aufgeht, sondern zwischen dem Gymnasium einerseits und den übrigen Schulen andererseits. Dieser Riss wird durch die Oberschule nicht behoben, sondern im Gegenteil fortgeschrieben. Man schafft keine ‚Ober‘schule sondern eine Schule ‚unter‘ dem Gymnasium.

Gesamtschulen bleiben dagegen bei der Zulassung benachteiligt. An der neuen Oberschule werden die Schüler in drei Klassenzügen unterrichtet, an den Integrierten Gesamtschulen müssen es – angeblich aus pädagogischen Gründen – fünf sein. Und nicht nur das. Die neue Oberschule soll nach dem derzeitigen Planungsstand mehr Lehrer für den Ganztagsbetrieb und Sozialarbeiter sowie kleinere Klassen erhalten.

Angeblich soll die neue Oberschule mehr Durchlässigkeit bieten als die bisherigen Schulen im gegliederten System. Man möge einmal erklären, warum. Bisher gibt es an Integrierten Gesamtschulen im Gegensatz zur geplanten Oberschule solange wie möglich keine Noten und kein Sitzenbleiben und ein

gemeinsames Schulprogramm. An der neuen Oberschule gibt es in den Kernfächern eine frühe Differenzierung; es gibt von Beginn an den Notendruck und das Sitzenbleiben; es bleibt bei der Profilbildung für das Haupt- und Realschulniveau.

Man kann das ja alles so machen – nur einen Schulkompromiss erzielt man damit nicht.

Unsere Kernanliegen sind das Offenhalten der Bildungsabschlüsse und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Die Chance dazu bietet nur eine gleichberechtigte Integrierte Gesamtschule, die allen, die es wollen, zugänglich ist. Eine Integrierte Gesamtschule, die gleiche Gründungsbedingungen erhält, bei der Zügigkeit, beim Ganztagsbetrieb, beim Schulangebot. Nur bei gleichen Bedingungen hätten die Schulträger in ländlichen Gebieten, die der demographischen Entwicklung Rechnung tragen müssen, dann die Möglichkeit, zu entscheiden, welche Schulform das richtige Angebot ist.

Mit der Oberschule als Regelschule soll offensichtlich den IGS-Initiativen der Wind aus den Segeln genommen werden, indem überall dargestellt wird, wie integrativ die Oberschule angeblich sei. Das ist kein Kompromiss sondern schlicht und einfach Täuschung.

Ein Kompromiss kommt zustande, wenn beide Seiten sich bewegen. Unser Kompromissangebot ist, dass die Gymnasien unangetastet bleiben und Integrierte Gesamtschulen und Oberschulen zu gleichen Bedingungen errichtet werden können, obwohl wir keine Notwendigkeit für die neue Oberschule sehen. Aber wir würden diese Schule als Angebot akzeptieren, solange Chancengleichheit für die Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen und damit einer bewährten Schulform geschaffen wird, die als einzige wirklich gemeinsames Lernen aller Kinder ermöglicht. Für uns bleibt der Weg zu einem Schulkonsens solange offen, wie der jetzt vorliegende Gesetzentwurf in dieser Form noch nicht beschlossen ist.

Bereits seit geraumer Zeit beschäftigt sich die GEW mit den Vertragsgestaltungen bei ganztagspezifischen Angeboten. In EuW und anderen Veröffentlichungen wurde darüber mehrfach ausführlich berichtet. Neben der fundierten Kritik der GEW hat die deutsche Rentenversicherung exemplarisch einige Schulen geprüft und dabei massive Probleme mit abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen (Honorarkräfte) festgestellt und berechnete Nachforderungen entgangener

Bestehende Honorarverträge zu über 50 Prozent fehlerhaft? Sozialversicherungsbeiträge geltend gemacht.

Kurz vor Ablauf des Jahres 2010 wurden Handreichungen durch eine Arbeitsgruppe des MK und der Landesschulbehörde zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten erstellt. Diese Handreichungen sollten für mehr Rechtssicherheit sorgen, eine klare Abgrenzung und Einordnung der Verträge und eine überschaubare, vereinfachte Übersicht liefern. Dieser Weg und das Ziel sind absolut richtig und waren lange überfällig – nur leider bleiben die Ergebnisse dieser Handreichung hinter den Erwartungen zurück.

Immer noch werden größere Einsatzmöglichkeiten von Honorarkräften in Arbeitsgemeinschaften an Ganztagsbereichen der Schulen ge-

Über die Hälfte der Verträge im Nachmittagsbereich der Ganztagschulen fehlerhaft?

Staatsanwaltschaft ermittelt im MK

sehen und entsprechende Dienstleistungsverträge empfohlen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass auch in diesen Einsatzfeldern im Prinzip nur weisungsgebunden gearbeitet werden kann.

Noch im November 2010 sind alle Ganztagschulen angeschrieben worden; sie sollten bis zum 06.12.2010 alle bestehenden und geplanten Dienstleistungsverträge der Landesschulbehörde zur Prüfung vorlegen.

Dienstleistungsverträge über Kooperationspartner sind inakzeptabel

Konkrete Ergebnisse der Prüfungen durch die Landesschulbehörde liegen noch nicht vor, aber durch Kontakte zu den Personalräten der Schulen und durch weitere Hinweise kann die GEW relativ gut die zu erwartenden Ergebnisse einschätzen.

Allein im Bereich der Regionalabteilung Osnabrück gibt es 436 Ganztagschulen. „Spitzenschulen“ (hier vor allem größere Gymnasien) hatten bis zu 40 Honorarverträge parallel abgeschlossen. Die GEW geht, nur für den Bereich Osnabrück, von insgesamt 4000 zu prüfenden Honorarverträgen aus.

Selbst nach den „weichen“ Regelungen der offiziellen Handreichungen sind dann davon deutlich über die Hälfte der Verträge falsch geschlossen worden. Es hätten in diesen Fällen keine Dienstleistungsverträge, sondern reguläre Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden müssen. Die deutlich strengeren Maßstäbe der GEW würden die Zahlen der fehlerhaften Verträge sogar noch drastisch erhöhen. Auf Niedersachsen hochgerechnet würde dies bedeuten, dass mit einer Gesamtzahl von über 10.000 Honorarverträgen zu rechnen sein wird, die in den vier Regionalabteilungen zu prüfen sind. Davon könnten ca. 5000 fehlerhaft sein. Ein riesiges Volumen, für das die Deutsche Rentenversicherung entgangene Sozialversicherungsbeiträge einfordern könnte.

Keineswegs akzeptabel sind auch die Vorschläge in den Handreichungen des Kultusministeriums, „vorrangig Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern“ zu schließen. Ziel dieser Vorgehensweise ist es offensichtlich, die schwierigen Vertragsgestaltungen bei Honorarkräften anderen zu überlassen und das Problem der Betriebsüberprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung auf die Kooperationspartner abzuschieben – statt sie grundsätzlich zu lösen.

Ganztagschule light

Wenn der Kultusminister das Ganze als „zweifelloser sehr unangenehm“ bewertet, so trifft das die Tragweite des fehlerhaften Einsatzes an Ganztagschulen bei Weitem nicht. Die Vorgaben für diesen Einsatz kamen aus dem Kultusministerium, die Umsetzung durch die Schulen erfolgte zwangsläufig um den propagierten Ganztagsausbau überhaupt personell sicher zu stellen.

Deutlich wird einmal mehr, das favorisierte System zur Durchführung der Ganztagsangebote in niedersächsischen Schulen fußt auf höchst bedenklichen und prekären Beschäftigungsstrukturen. Aus Sicht der GEW können Ganztagschulen nur mit mehr Lehrkräften und ordentlich beschäftigtem, pädagogischem Personal ansprechend funktionieren. Dafür muss aber eindeutig mehr Geld in das System gegeben und ein anderes Bewusstsein zur Struktur von Ganztagschulen entwickelt werden.

Das niedersächsische Ganztagsmodell, gestützt auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Honorarkräfte, ist nur eine „Ganztagschule light“. Dies ist in hohem Maße bedenklich und muss dringend korrigiert werden. ENNO EMKEN

Eine Übersicht der Vertragsformen aus den Handreichungen und eine Einschätzung der GEW:

Maßnahme/Nachmittagsangebot	Vertragsart	Einschätzung der GEW
Mittagessenausgabe	Kein Vertragsabschluss möglich, da es keine Landesaufgabe ist	✓
Mittagessenbetreuung /-aufsicht	Arbeitsvertrag	✓
Betreuung einer Schülerfirma (bspw. die einen Kiosk betreiben)	Arbeitsvertrag	✓
Hausaufgabenhilfe	Arbeitsvertrag	✓
Fördermaßnahmen durch außerschulische Fachkräfte nach Nrn. 3.4 u. 3.7 des Ganztagschülerlasses vom 16.03.04, die nicht durch Lehrkräfte, Päd. Mitarb. oder im Rahmen von Kooperationsverträgen durchgeführt werden	Arbeitsvertrag	✓
AGs (bspw. Sport, Musik, Kunst)	Dienstleistungs-/Honorarvertrag	✗ nicht möglich
AGs die an Unterricht angelehnt sind (bspw. nach Weisung/ Anleitung von Lehrkraft)	Arbeitsvertrag	✓
Einmalige Veranstaltungen (bspw. Zauberer/in, Schriftsteller/in, Märchenerzähler/in)	Dienstleistungs-/Honorarvertrag	✓
Zeitlich begrenzte Projekte, die Informationen bzw. Fertigkeiten vermitteln, die nicht zum üblichen Unterricht gehören (z. B. Imker) und selbstständig und weisungsunabhängig durchgeführt werden	Dienstleistungs-/Honorarvertrag	✓
Betreuung im Rahmen von Trainingsraumkonzepten	Arbeitsvertrag	✓
Koordinierung des Ganztagsangebotes	Arbeitsvertrag	✓
Stammlehrkräfte können (bspw. mit Überhangstunden) überall im Ganztagsbereich eingesetzt werden		

Die Gesamtschulentwicklung im Landkreis Schaumburg hat einen Dämpfer bekommen. Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 teilte die Landesschulbehörde (LSB) Hannover dem Landkreis Schaumburg mit, dass sie die beantragten Integrierte Gesamtschulen in Lindhorst und Rinteln nicht genehmigen könne. Begründet wird diese Ablehnung damit, dass die geforderte Fünfzügigkeit an beiden Standorten für 14 Jahre nicht gegeben sei.

In dem Antrag des Landkreises Schaumburg wurde für beide Standorte (Lindhorst und Rinteln) eine Fünfzügigkeit für die Jahre bis 2015/16 nachgewiesen, danach eine Vierzügigkeit. Dass die Zügigkeit sinkt, ist allerdings das Ergebnis der allgemeinen demografischen Entwicklung für Schülerzahlen im Landkreis Schaumburg. Hiernach sinken die Werte von 1 600 Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 2011/12) auf 1 280 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2022/23) ab, „so dass ein mittel- und langfristiges Bedürfnis für die Errichtung einer IGS in Rinteln und Lindhorst von mir nicht festgestellt werden kann“. Dass der Schülerrückgang alle Schulformen betrifft und dass alle neuen Integrierten Gesamtschulen bis 2009 vierzünftig waren und erfolgreich gearbeitet haben, bleibt außer Betracht.

Hätte wenigstens ein Standort gerettet werden können?

Geradezu zynisch wirkt die Aussage der LSB: „Die vorgegebene Fünfzügigkeit für eine IGS stellt den auf pädagogischen Überlegungen und Notwendigkeiten basierenden „Normalfall“ bei der Mindestzügigkeit dar, um einen hinreichend differenzierten Unterricht zu gewährleisten. ... Keineswegs kann daraus der Rückschluss gezogen werden, dass eine IGS mit weniger als fünf Zügen eine den gestiegenen Ansprüchen des Gesetz- und Verordnungsgebers hinreichend genügende Differenzierung des Unterrichts gewährleisten könnte“. Die Errichtung von zwei Integrierten Gesamtschulen an den Standorten Rinteln und Lindhorst sei daher aufgrund der Sach- und Rechtslage nicht genehmigungsfähig.

Die Ablehnung der beantragten Gesamtschulen hat im Landkreis Schaumburg Enttäuschung und Empörung ausgelöst. Hinzu kommt, dass der Bescheid der LSB erst den Landkreis erreichte, nachdem dieser mit einer Untätigkeitsklage gedroht hatte. Immerhin waren die beiden Gesamtschulen bereits am 23.11.2009 beantragt worden. Der Landkreis zeigte sich enttäuscht und berief sogleich eine Schulausschusssitzung ein, um das weitere Vorgehen zu erörtern. SPD, Grüne, Wählerinitiativen und Wählergemeinschaften kritisierten die Ablehnungen und das Verhalten von Kultusminister Bernd Althusmann (CDU) scharf.

Aber auch die betroffenen Schulen und ihre Elternvertretungen reagierten mit Empörung und Unverständnis. Nur die Schaumburger CDU reagierte mit Verständnis und riet: „Entscheidung akzeptieren – Oberschule eine Chance geben!“ Interessant auch, dass an beiden Standorten Politiker, Schulen, Verwaltungen und Eltern sich jeweils für ihren Standort aussprechen.

Eine Schulausschusssitzung wurde zum 02. Februar 2011 einberufen. Die Verwaltung hatte



Foto: Roger Grabowski

In Lindhorst warten Schüler, Eltern und Politiker auf die Umwandlung ihrer Haupt- und Realschule in eine IGS – wie lange noch?

Kultusministerium und Landesschulbehörde lehnen Integrierte Gesamtschulen für Schaumburg ab

Nun soll der Klageweg beschriftet werden

zu dieser Sitzung mögliche Alternativen zur Entscheidung vorgelegt:

1. Weiterverfolgung des bisherigen Antrags (also IGS'n in Lindhorst und in Rinteln), dazu Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht,
2. Einleitung eines komplett neuen Verfahrens für nur einen Standort,
3. Verzicht auf Rechtsmittel, Prüfung der Einrichtung von Oberschulen auch in Lindhorst und Rinteln.

Im Einladungsschreiben machte der Landrat (SPD) aber auch sogleich deutlich, dass eine Entscheidung, wie auch immer sie getroffen wird, zum kommenden Schuljahr nicht mehr zu realisieren sei und daher „ein sorgfältiges, gründliches Informationsmanagement sowie eine abgestimmte Beratungsfolge möglich sei“. „Hiervon unabhängig ist jedoch das Prüfungsverfahren zur Einrichtung von Oberschulen unverzüglich fortzuführen.“

Mit dieser Orientierung gab der Landrat natürlich die Stoßrichtung vor. Nach einer kontrovers geführten Diskussion kam es zur Abstimmung mit folgenden Ergebnissen: Der Landkreis bleibt bei seinem Antrag für IGS'n in Lindhorst und in Rinteln. Eine Klage gegen den ablehnenden Bescheid wird erhoben. (CDU und Grüne/WIR stimmten dagegen)

Es wird geprüft, anstelle der beantragten IGS'n zunächst auch in Lindhorst und Rinteln die neuen Oberschulen einzuführen. (Hier stimmte dann auch die CDU dafür, die Kreistagsgruppe Grüne/WIR blieb auch hier bei einer Ablehnung)

Zuvor hatte die Kreistagsgruppe Grüne/WIR (WIR ist eine Wählerinitiative) einen Antrag eingebracht: „Der Landkreis Schaumburg beantragt zum nächstmöglichen Termin (01.08.2011) die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule am Schulstandort Lindhorst“. Um wenigstens noch einen Standort zu retten, schlug die Grüne/WIR-Gruppe Lindhorst als künftigen Standort vor, da hier alle Voraussetzungen für eine rasche Errichtung einer IGS gegeben seien. Die Schülerzahlen reichen aus, das Gebäude ist für die Umwandlung in eine

IGS geeignet und alle beteiligten Gruppen wollen eine IGS in Lindhorst.

Die Kreistagsgruppe Grüne/WIR machte zugleich deutlich, dass der Standort Rinteln nicht aufgegeben werde, sondern zunächst nur verschoben. Dieser Antrag wurde allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt, es blieb beim o.a. Antrag. Nun wird das Klageverfahren vorbereitet, ebenfalls eine mögliche Umwandlung in „Oberschulen“.

Hier kann man nur den mangelnden Mut der Kreispolitiker verantwortlich machen, sich für einen Standort zu entscheiden – das überlässt man im Zweifel dann lieber den Gerichten. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Landesschulbehörde in einem Zwischenbescheid vom 14. Januar 2010 bereits mitgeteilt hatte, dass sie die beantragten IGS'n in Lindhorst und Rinteln wegen der unzureichenden Schülerzahlen nicht genehmigen könne.

Gleichzeitig baute die LSB eine Brücke, indem sie eine mögliche Abänderung des gestellten Antrages anregte. Sprich: Der Landkreis könne vorsichtshalber ja nur eine IGS beantragen. Der Landkreis blieb aber bei seinem Antrag und hakte erst Ende 2010 nach. Hätte er bereits z.B. zum 01. Juni 2010 eine Antwort eingefordert, wäre auch Zeit für neue Überlegungen gewesen. Zumindest eine IGS für Lindhorst hätte man dann für das Schuljahr 2010/11 hinbekommen.

Politik erfordert eben auch Entscheidungsfähigkeit, sonst besteht immer die Gefahr, dass man anderen die Entscheidung überlässt und selbst mit leeren Händen dasteht.

In Schaumburg muss nunmehr der Kreistag am 02. März 2011 über das weitere Vorgehen beraten und entscheiden. In Lindhorst mehren sich die Stimmen für eine IGS am Standort Lindhorst. Auch SPD und CDU-Kreistagsabgeordnete plädieren für eine IGS in ihrer Samtgemeinde.

Es bleibt spannend und das laufende „Volksbegehren für gute Schulen“, das neben der 13-jährigen Schulzeit vor allem auch kleinere Gesamtschulen fordert, ist nötiger denn je.

RICHARD WILMERS



Foto: imago

Mehrere Bundesländer möchten bundeseinheitliche Abiturprüfungen etablieren. Die GEW sieht die Seriosität der KMK-Beschlüsse gefährdet und beurteilt das einheitliche Abitur als „pädagogisch ohne Gewinn“.

Was bringt das Zentralabitur? Schulpolitischer Schnellschuss

Im Jahr 2012 wird in Niedersachsen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in den Naturwissenschaften erstmals ein Abitur auf der Grundlage der Kerncurricula abgelegt. Laut Auskunft des Kultusministeriums in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (SPD) im niedersächsischen Landtag im letzten Sommer wurde zugesichert, dass in allen neuen Kerncurricula vor dem Hintergrund von G 8 und Bildungsstandards eine Reduzierung der Inhalte stattgefunden habe. Die Lehrpläne wiesen keine Stundenvorgaben aus, sondern seien so erstellt worden, dass der gewünschte Kompetenzerwerb in wesentlich weniger als der laut Stundentafel vorgegebenen Regelstundenzahl erfolgen könne.

Abitur auf Grundlage der Kerncurricula

In Dienstbesprechungen mit über eintausend Schulleitungen (hier ging es auch um die Sek I) sei, so das Ministerium, eine angebliche Überfrachtung der Lehrpläne von den Anwesenden nicht bestätigt worden. „Dies legt die Vermutung nahe, dass die kritisierte Stofffülle des Unterrichts weniger in den Vorgaben, sondern mehr in den Umsetzungsschwierigkeiten mit neu strukturierten Lehrplänen zu suchen ist. Die Schulen wünschen sich insbesondere Zeit, um die neuen Lehrpläne in Ruhe umsetzen zu können, keine neuen Lehrpläne.“ Es sei geplant, die Erarbeitung von Handreichungen und die Unterstützung durch Fachberatungen zu intensivieren.

Soweit das Ministerium im Sommer. Geschehen ist allerdings seitdem nicht viel, und die Schulen müssen ohne große Unterstützung mit den vorhandenen Vorgaben arbeiten. Obwohl die aktuellen Probleme noch überhaupt nicht gelöst sind, geht es mit niedersächsischer Beteiligung auf zu neuen Projekten.

Um die Abiturprüfungen nach PISA in Deutschland vergleichbarer zu machen, haben sich Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, gemeinsame Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu entwickeln. Die Länder verstehen sich als Vorreiter und hoffen, dass sich andere Länder anschließen, um ein bundeseinheitliches Abitur zu etablieren. Anfang Februar haben sich die Länder Hamburg, Schleswig Holstein und auch Niedersachsen der Initiative angeschlossen. „Im Anschluss an den doppelten Abiturjahrgang wollen wir in der Länderarbeitsgruppe mitarbeiten, die Wege hin zu einem bundesweiten Abitur entwickeln möchte“, so Niedersachsens Kultusminister Althusmann der SZ. In einem Interview mit der NWZ vom 04.02. ergänzt er: „Es müssen zunächst zahlreiche, auch organisatorische Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dazu gehören z. B. das Abstimmen der Lehrpläne in den einzelnen Fächern, aber auch die Abstimmung der Termine für die Abitur-Prüfungen.“

Bundesweites Zentralabitur

Das Berliner Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) arbeitet im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK), dessen Präsident zzt. Minister Althusmann ist, an Bildungsstandards für das Abitur, die allgemein beschreiben, was Schülerinnen und Schüler nach beim Abitur können müssen. Aus den angestrebten Fähigkeiten sollen dann standardisierte Prüfungsaufgaben entwickelt werden, die als Aufgabenpool den Ländern dann zur Verfügung stehen. Der Aufgabenpool könne frühestens in drei Jahren zum ersten Mal genutzt werden.

Marianne Demmer, die stellvertretende Bundesvorsitzende der GEW, kritisiert an den Bestrebungen zu einem Bundes-Abitur, dass das Einheitsabitur nicht als Antwort auf die PISA-Ergebnisse gelten könne, da es mit den Leistungen 15-Jähriger unmittelbar nichts zu tun habe. Man könne den Kulturföderalismus auf der einen Seite nicht mit unterschiedlichen Lehrplänen, Stundentafeln usw. wie eine heili-

ge Kuh behandeln, um auf der anderen Seite am Ende der Schulzeit eine einheitliche Messtafel anzulegen. Demmer erwartet, dass das Zentralabitur pädagogisch Nachteile bringt, da es nicht auf regionale und aktuelle Entwicklungen sowie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen kann. Es gebe keine empirischen Belege dafür, dass ein Einheitsabitur für die Lernergebnisse und die Kreativität des Schullebens etwas bringe. Der Versuch, ein bundeseinheitliches Abitur einzuführen, scheiterte bisher an der Notwendigkeit, dann auch Abiturtermine und Ferienzeiten vereinheitlichen zu müssen. Ein Blick in den langfristigen Sommerferienkalender zeigt, dass es nicht möglich sein wird, einen gemeinsamen Termin zu finden, der eine etwa gleich lange Unterrichtszeit in den Abschlussklassen garantiert.

Pädagogisch ohne Wert

Kritisiert wird Althusmanns Schnellschuss auch von der Opposition. „Es will eine Schulreform umsetzen, die bei Eltern, Schulträgern und Verbänden durchgefallen ist. Er hat Staatsanwaltschaft und Zoll im Haus, weil die von Schwarz-Gelb mangelversorgten Ganztagschulen möglicherweise massenhaft rechtswidrige Honorarverträge abgeschlossen haben“, so Frauke Heiligenstadt, die schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion in Hannover.

Für die GEW sind die Pläne für ein Bundes-Zentralabitur ein schulpolitischer Schnellschuss, der die Seriosität der KMK-Beschlüsse in Frage stellt, zudem pädagogisch ohne Gewinn und praktisch nicht realisierbar.

HENNER SAUERLAND

Der erste Jahrgang, der das Abitur nach zwölf Jahren absolvieren soll, hat im elften Jahrgang niedersachsenweit 18,4 Prozent seiner Schülerinnen und Schüler verloren. Im Sommer 2009 sind 23.004 Schülerinnen und Schüler in die elfte Klasse gestartet, zum Abschlussjahrgang 12, für den im März 2011 das Abitur beginnt, sind ein Jahr später im Juli 2010 aber nur noch 18.762 Jugendliche angetreten. Diese Zahlen nannte Kultusminister Althusmann am 21. Januar im niedersächsischen Landtag in einer Antwort auf eine mündliche Anfrage der bildungspolitischen Sprecherin der Landtagsgrünen Ina Korter.

Umfrageergebnisse von dpa bestätigen die Zahlen. Der Jahrgang 12 habe für alle städtischen Gymnasien in Hannover insgesamt 994 Schülerinnen und Schüler, berichtet die Schuldezernentin Marlis Drevermann. Vor einem Jahr, im Jahrgang 11, waren es noch 1.246 Schülerinnen und Schüler. 252 Jugendliche seien „verschwunden“. In Braunschweig hat der Doppeljahrgang auf dem Weg ins Abiturjahr 271 Schülerinnen und Schüler der einstmaligen 1.836 verloren. Eine ähnliche Tendenz zeige sich in Salzgitter und Wolfsburg.

„Von einer Flucht kann sicher nicht die Rede sein, aber der Trend ist eindeutig“, sagte der Sprecher der Stadt Salzgitter. Von insgesamt 315 Schülerinnen und Schülern wiederholten an den drei ansässigen Gymnasien 74 dort die Klasse 12. Die Landkreise Lüneburg und Aurich und die Städte Wilhelmshaven und Oldenburg konnten laut NDR den Trend nicht bestätigen.

Zu bedenken ist allerdings: Die o. g. Daten erfassen noch nicht die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr freiwillig ein Schuljahr zurückgetreten sind oder zurücktreten mussten, weil die Zeugnisnoten im Dezember eine Zulassung zum Abitur gefährden. Berichte aus Schulen nennen auch hier recht hohe Zahlen.

Kultusminister Althusmann: „Panikmache“

Eine weitere offene Frage ist zudem, wie viele Schülerinnen und Schüler im März ihre Zulassung zum Abitur nicht bekommen werden.

Bereits im vergangenen Jahr hat es Berichte aus den Schulen gegeben, dass die Zensuren der Schülerinnen und Schüler in ersten Jahr der Qualifikationsphase „so schlecht wie noch nie“ ausgefallen seien.

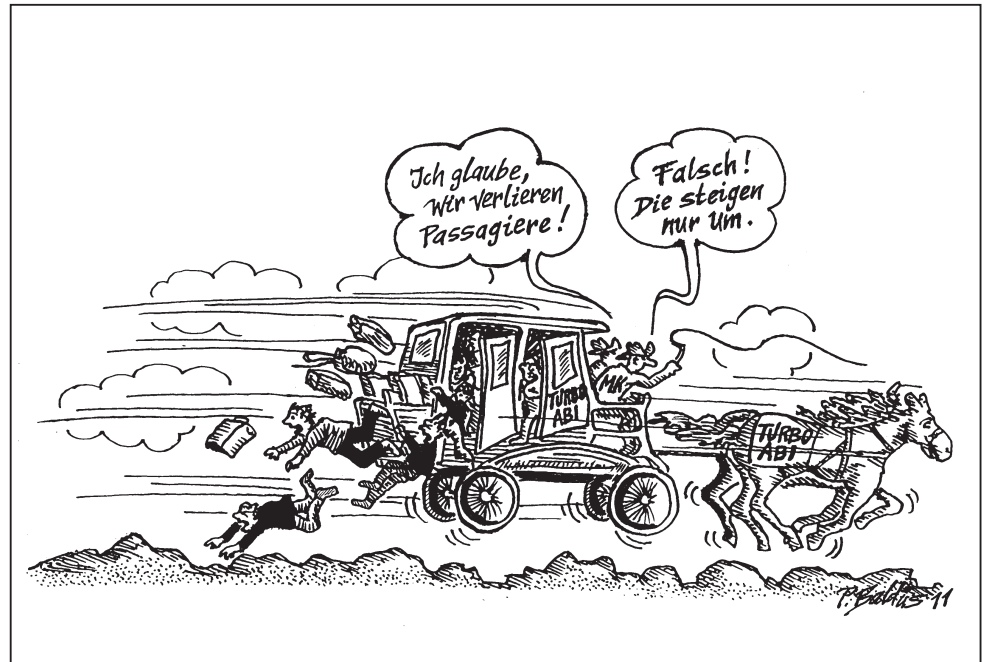
Wie bereits im letzten Jahr versuchen die Verantwortlichen, die Probleme klein zu reden. Die Berichte zu schlechteren Noten und höheren Wiederholerquoten wies Kultusminister Althusmann als Panikmache zurück. Die Schülerzahlen seien zwar

tatsächlich zurückgegangen, er sehe den Auslöser aber nicht in der verkürzten Schulzeit. Die Noten hätten sich im Allgemeinen auch nicht verschlechtert. Als mögliche weitere Ursachen für den Schülerschwund nannte er Auslandsaufenthalte, den Wechsel auf ein Fachgymnasium oder den Beginn einer Ausbildung.

Ihm ist offensichtlich nicht bekannt, dass Auslandsaufenthalte in der Regel angetreten werden, bevor die Jugendlichen in den 11. Jahrgang eintreten. Einen Übergang aus dem 11. Jahrgang zum Fachgymnasium untersagt die Oberstufenverordnung.

Schülerschwund: Der 11. Jahrgang verliert fast 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler

Der Kultusminister redet das Problem klein



Der Minister konnte auch keine konkreten Zahlen zu den freiwillig wiederholenden Schülerinnen und Schülern nennen, obwohl die Oppositionsparteien im Landtag mehrfach nachfragten. Althusmann räumte Probleme beim Absolvieren des Lernstoffs in der um ein Jahr verkürzten Unterrichtszeit ein. Und neue Lehrpläne habe es z. T. erst gegeben, als die G8-Klassen bereits angelaufen waren. Teilweise habe auch Unterricht mit veralteten Schulbüchern stattfinden müssen. Eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren lehnt der CDU-Politiker ab. Das Schlechttreden der Schulzeitverkürzung und die ständige Diskussion in der Öffentlichkeit führten bei den Schülerinnen und Schülern erst zu dem Gedanken „ich schaffe das nicht“.

Die Zeche müssen die Schülerinnen und Schüler bezahlen

Ina Korter warf Althusmann vor, sich in der Fragestunde des Landtags „weggeduckt“ zu haben. Die Rückläuferzahlen musste er bestätigen. Da in der Sekundarstufe I die Zahl der Wiederholer und derjenigen, die die Schule verlassen, nur zwischen ein und drei Prozent lägen, könne diese Diskrepanz nur durch das Turbo-Abitur begründet sein. „Es ist unverantwortlich, dass die Landesregierung die Abflucht tatenlos hinnehmen will. Oder verbirgt sich dahinter die Auffassung, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler ohnehin nicht für Abitur geeignet sind?“, so Korter.

Pascal Zimmer, der Vorsitzende des Landeselternrates, stellte fest, die Umstellung auf das Abitur nach zwölf Jahren habe an den Gymnasien unterschiedlich gut geklappt. Das

Unterstützungssystem des Kultusministeriums mit Lehrkräften als Multiplikatoren in den Schulen habe überwiegend nicht funktioniert. „Viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich alleingelassen und überfordert gefühlt.“ Schulreformen sollten nicht im Hau-Ruck-Verfahren erfolgen, so Zimmer.

Fachgruppe Gymnasien diskutiert alternative Konzepte

Trotz aller Beschwichtigungsversuche der Kultuspolitiker ist die verkürzte Gymnasialzeit nach wie vor ein bildungspolitischer Zankapfel. Vor allem Eltern und Schülerinnen und Schüler beschwerten sich über die Art der Umsetzung: zu schnell und wenig durchdacht, sagen die Eltern, zu viel Lernstress, monieren die Schülerinnen und Schüler.

Die Fachgruppe Gymnasien der GEW Niedersachsen hat seit Jahren auf die zu erwartenden negativen Folgen der unpädagogischen und überstürzten Umstrukturierung der Oberstufe hingewiesen. Die Kritikpunkte der Fachgruppe konzentrierten sich auf folgende Punkte: Veränderung ohne pädagogisches Konzept, Erhöhung der Stunden- und der Fächerauflagen, schlechte Ausstattung der Schulen (Lehrerstunden, Ausstattung, Ganztagsangebot), zu wenig Fortbildung und Unterstützung. Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung im Februar wird die Fachgruppe Gymnasien alternative Vorschläge zur Turbo-Verordnung in Niedersachsen diskutieren. Die Bundesfachgruppe Gymnasien der GEW tagt im September zwei Tage zum Thema „Zukunft der Sek II“.

HENNER SAUERLAND



Foto: Richard Lauenstein

Die Demonstranten kamen mit dicken Pappkartons und übergaben sie an MF-Staatssekretärin Hermenau. Ihr Inhalt: Die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an Finanzminister Möllring. Neben der Staatssekretärin Gewerkschaftssekretär Rüdiger Heitefaut.

Tarif- und Besoldungsrunde 2011

Arbeitgeber legen kein Angebot vor

Am 4. Februar 2011 hat in Berlin die 1. Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder stattgefunden. An diesem Tag trafen sich ausschließlich die Verhandlungsspitzen. Die Gewerkschaften waren durch Frank Bsirske und Achim Meerkamp (ver.di), Ilse Schaad (GEW), und Frank Stöhr (dbb-tarifunion) vertreten. Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nahmen der Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring, zugleich Vorsitzender der TdL, der sächsische Finanzminister Georg Unland und Karoline Linnert, Finanzsenatorin von Bremen, teil.

Demo vor dem Finanzministerium

Die Gewerkschaften erläuterten ihre Forderungen. Hierzu gehören:

- eine Laufzeit bis 29. Februar 2012,
- eine Erhöhung des Tabellenentgelts um einen Sockelbetrag von 50 Euro,
- eine weitere lineare Erhöhung des Tabellenentgelts um drei Prozent,
- ein Abschluss zum neuen Eingruppierungsrecht des TV-L (einschließlich der Lehrkräfte).

Ilse Schaad stellte klar, dass die Tarifierung von Eingruppierungsregelungen für die rund 200.000 angestellten Lehrkräfte für die GEW eine zentrale Bedeutung hat. Die GEW will echte Tarifregelungen zur Eingruppierung, die alle angestellten Lehrkräfte erfassen. Eine Scheinlösung in Form von Verweisungen auf die Besoldung und auf Arbeitgeberrichtlinien lehne die GEW ab.

Die geforderte Entgelterhöhung, die auch zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll, ist wirtschaftlich begründet. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland 2010 mit voraussichtlich 3,6 Prozent so stark wachsen

wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Für 2011 wird ein weiteres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von über mehr als 2 Prozent erwartet. Auch die Steuereinnahmen der Länder werden 2011 um 14,2 Mrd. Euro steigen.

Die Tarifrunde 2011 wird für die Gewerkschaften nicht leicht. Das wurde seitens der TdL-Spitze den Gewerkschaften mehr als deutlich signalisiert. Gute Argumente am Verhandlungstisch werden bei weitem nicht ausreichen, einen vernünftigen Tarifabschluss zu erzielen, so dass die Gewerkschaften nach der 1. Verhandlungsrunde zu ersten Aktionen und Warnstreiks aufgerufen haben.

Die GEW Niedersachsen hat am 9. Februar die Tarif- und Besoldungsrunde in Niedersachsen eröffnet. Mit der Aktion „Sie geben nichts – wir bringen was!“ gelang es der GEW eine große Medienresonanz zu erzielen. Vor dem Finanzministerium in Hannover, Amtssitz des Niedersächsischen Finanzministers und Vorsitzenden der TdL Hartmut Möllring, demonstrierten rund 50 pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiter und angestellte Lehrkräfte für die GEW-Forderungen (siehe Foto).

Erste Fortschritte bei der Entgeltordnung

Die Demonstranten hatten neben Fahnen, Transparenten und Trillerpfeifen allerdings auch noch etwas ganz Spezielles mitgebracht. Für die GEW übergab Rüdiger Heitefaut Staatssekretärin Cora-Jeanette Hermenau das „Forderungspaket“ der GEW. Die Staatssekretärin sagte zu, das Paket an Minister Möllring, der urlaubsbedingt verhindert war, weiterzugeben.

Als weitere Aktion hat die GEW zu einem Warnstreik- und Aktionstag am 14. Februar aufgerufen. Tarifbeschäftigte von Schwerpunktschulen haben ab 12.00 Uhr die Arbeit

niedergelegt und nahmen anschließend an einer Kundgebung in Hannover teil.

Die Verhandlungen werden am 24. und 25. Februar und am 9. und 10. März 2011 in Potsdam fortgesetzt. Die GEW und die Gewerkschaften ver.di und GdP sowie die dbb-Tarifunion werden ihre Mitglieder zu weiteren Aktionen und Streiks mobilisieren, sollte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der Verhandlungsrunde am 24. und 25. Februar kein verhandlungsfähiges Angebot unterbreitet. So ist für Niedersachsen/Bremen ein Warnstreiktag für den 3. März in Vorbereitung.

Im Gegensatz zu den Verhandlungen in der Tarifrunde 2011 sind erste Fortschritte bei den Verhandlungen zur allgemeinen Entgeltordnung (Eingruppierung) festzustellen.

Am 3. Februar 2011 haben sich Arbeitgeber und Gewerkschaften bei einer Reihe von Punkten des künftigen Eingruppierungsrechts (ohne Lehrkräfte) für die Landesbeschäftigten geeinigt. Damit rückt ein Tarifabschluss der Verhandlungen im Rahmen der Tarifrunde 2011 in greifbare Nähe.

Ziel der Gewerkschaften ist es, die Eingruppierung und damit die Bezahlung wieder auf das Niveau, wie es vor der Ablösung des BAT durch den TV-L zum 1. November 2006 bestanden hat, zu heben.

Schwierige Verhandlungen mit den Arbeitgebern

So sollen neu einzustellende Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8 und zum Teil auch 9, denen nach dem BAT nach einer ein- bis zu vierjährigen Bewährungszeit ein Aufstieg in die nächst höhere Vergütungsgruppe zustand, gleich mit Beginn ihrer Tätigkeit in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert werden als bisher. Im Organisationsbereich der GEW betrifft dies insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte. So werden die Erzieherinnen von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Vergleichbares gilt für Kinderpflegerinnen/Sozialassistentinnen, die in die Entgeltgruppe 5 kommen sollen.

Das Angebotspaket der Arbeitgeber enthält auch „schwer Verdaubares“. Für den Organisationsbereich der GEW besteht es darin, dass die Zulage für die weggefallene Vergütungsgruppenzulage nur gezahlt werden soll, wenn die entsprechende Bewährungszeit höchstens vier Jahre betragen hat.

Mit der Einigung am 3. Februar 2011 sind noch viele Punkte offen, unter anderem die Einbeziehung weiterer Aufstiegsgruppen und die Sicherung von Besitzständen.

Den Gewerkschaften stehen noch anstrengende Verhandlungsrunden bevor. Ob am Ende ein neues Eingruppierungsrecht der Länder erzielt wird, steht noch nicht fest.

Und was ist mit den Verhandlungen zur Eingruppierung der Lehrkräfte? Diese Verhandlungen, die bereits seit 2009 geführt werden, werden von den Arbeitgebern leider massiv blockiert.

Alle Fragen, ob die allgemeine Entgelterhöhung, Altersteilzeitregelungen, Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten oder die Eingruppierung der Lehrkräfte hängen auch davon ab, ob die Gewerkschaften in der Tarifrunde 2011 genügend Durchsetzungskraft besitzen. Der Auftakt war gut!

RÜDIGER HEITEFAUT

Am 12. 11. 2010 wurden die Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen 3, 11, 14, BBS Handel, der Otto-Brenner- und der Hannah-Arendt-Schule der Region Hannover vom Kultusministerium unmissverständlich aufgefordert, ihren Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen unverzüglich zu kündigen. Das geschah auch! Aber, die Schulen waren nicht der Arbeitgeber. Wie kann so etwas gehen?

Seit Jahren arbeiten an den betreffenden Schulen Schulsozialarbeiter, die jedoch nicht beim Land, sondern über einen gemeinnützigen Verein der „Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e. V.“ angestellt wurden. Diese Hilfskonstruktion wurde gewählt, da das Land bisher keine Notwendigkeit sah, diese Schulen mit Schulsozialarbeitern auszustatten. In ihrer Not griffen die Schulen dann zu diesem Mittel. Aus Budgetmitteln wurden die Lohnkosten an den Verein weitergegeben, der offiziell Anstellungsträger war.

Schüler, Lehrkräfte und GEW verhindern gemeinsam falsche Entscheidung

Einerseits handelt es sich um nicht genehmigte Arbeitnehmerüberlassung und andererseits um nicht sachgemäße Verwendung von seitens des Landes bereitgestellten Budgetmitteln. Dennoch wurde diese Praxis jahrelang vom Kultusministerium wissentlich hingenommen. Wenn es daher einen Schuldigen gibt, so ist es das Land Niedersachsen, das die rechtswidrige Praxis dulgend hingenommen und den Schulen nicht die dringend benötigten Schulsozialarbeiter zugewiesen hat. Die betroffenen Schulen hingegen haben

Ein Beispiel für Ignoranz und Demokratie Schulsozialarbeiter sollten entlassen werden



Foto: Martina Stevens

Betroffenheit und Verärgerung über die Kündigungsanweisung des MK. Mit einer Schülerversammlung reagierten Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof der BBS 11 Hannover gegen die beabsichtigte Entlassung von Schulsozialarbeitern.

verantwortlich im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler gehandelt!

An den Schulen herrschte tiefe Betroffenheit und absolutes Unverständnis über die Kündigungsanweisung des MK. Aber es herrschte auch Wut und Empörung gegenüber Politik und Verwaltung. Aus dieser Stimmung erwuchs dann eine Kraft zum Protest, die sich am 25. November in einer großen Kundgebung auf dem Schulhof der BBS 11 manifestierte.

Die Schülervertretungen der betroffenen Schulen hatten zu einer Schülervollversammlung aufgerufen und ca. 2.000 folgten dem Aufruf. Der Vertreter des Kultusministeriums versuchte mit der Ankündigung, dass das Ministerium eine Lösung für die Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter finden werde, den Protest abzumildern, aber die Teilnehmer ließen sich durch diese mündliche Zusage nicht besänftigen. Vertreter der Schüler, der Personalräte, des DGB und der GEW, für die der Kollege Heitefaut sprach, betonten dezidiert die wichtige Arbeit der Sozialarbeiter und drängten auf eine schriftliche unbefristete Weiterbeschäftigungszusage des Ministers. Ohne eine dauerhafte Aufnahme in den Stellenplan der Schulen sei keine Absicherung der Arbeitsplätze gewährleistet, so die einmütige Position.

Schulsozialarbeit ist unerlässlich

An den berufsbildenden Schulen werden unter anderem Jugendliche mit Hauptschul- und Realschulabschluss auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Viele dieser Jugendlichen haben erhebliche Probleme, den Berufseinstieg zu finden.

Die Schulsozialarbeiter unterstützen und beraten die Jugendlichen in dieser Berufsein-

mündungsphase. Die Kündigung hätte einschneidende Auswirkungen auf den Schulalltag. So entfielen folgendes:

- Unterstützung und Beratung bei der Wahl des Ausbildungsschwerpunktes, bei fachlichen Defiziten und Überforderung, Entwicklung von realisierbaren Zukunftsperspektiven
- Beratungsgespräche bei familiären Problemen, Drogen- und Gewaltproblemen
- Begleitung der Jugendlichen zu Behörden und Beratungsstellen
- Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen und bei Schulschwänzen

Die Bildungspolitik gibt vor, die Berufsreife der Jugendlichen zu fördern und die Quote der Schulabbrecher zu senken. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Lehrkräfte eine fachkompetente Unterstützung erfahren.

Wenn es ernst gemeint ist, den sozial Benachteiligten Chancen zu eröffnen, dann sind die Schulen heute auf Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen angewiesen. Warum dann entlassen?

Vorläufiger Erfolg der Proteste insbesondere der Schülerinnen und Schüler ist, dass die Schulsozialarbeiter bis Ende des Schuljahres 2010/11 aus Budgetmitteln der Schulen weiterbeschäftigt werden können.

Ziel der Schülerinnen und Schüler, der Personalräte und der GEW ist aber weiterhin die unbefristete Beschäftigung auf Dauerstellen. Erst, wenn dieses Ziel erreicht ist, haben alle gewonnen! Zwei Gewinner stehen aber bereits jetzt fest: die Schülerinnen und Schüler und die Demokratie!

Die GEW bleibt bei diesem Thema am Ball!
euw

Gefahrstoffbeauftragte in Schulen

Nach Arbeitssicherheitsgesetz §§ 7 und 13 kann der Arbeitgeber (Schulleiter) bestimmte ihm obliegende Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an „Beauftragte“ abgeben. An große Schulen mit umfangreichen Sammlungen im Bereich der Naturwissenschaften kann der Schulleiter auch eine/n Gefahrstoffbeauftragte/n einsetzen. Anders als bei der/m Sicherheitsbeauftragten, der nur beratend tätig wird, ist an die Beauftragung als Gefahrstoffbeauftragter auch die Verantwortung für diesen Bereich gebunden.

Der Schulleiter muss prüfen, welche Kolleginnen und Kollegen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz für diese Aufgabe in Frage kommen und eine Auswahl durchführen, bei der dann die möglichen Ablehnungsbegründungen der einzelnen in ihrem Gewicht zu berücksichtigen sind. Nach Niedersächsischem Personalvertretungsgesetz § 66, 9. bestimmt der schulische Personalrat in dieser Angelegenheit mit und wird nach Prüfung der begründeten Auswahl zustimmen oder ablehnen.

Grundsätzlich ist die Übernahme einer Beauftragung freiwillig. Wenn der/die ausgewählte Kollege/in die einzige in Frage kommende fachkundige Lehrkraft ist, kann sie sich gegen die Beauftragung nicht wehren. Die Übernahme sollte – wegen der damit verbundenen gleichzeitigen Übertragung der Verantwortung – an die Herstellung einer gefahrlosen Ausgangslage geknüpft sein. Je nach Umfang des NW-Bereichs und je nach Zustand der Sammlung sollte

- vorab eine gründliche Entsorgung des Fachbereichs von Altlasten und
- eine Entlastung aus dem Studentopf gefordert werden,
- eine schriftliche Beauftragung mit konkreter Benennung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs sowie der Verantwortungsbereiche beidseitig unterschrieben sein.

Ein „Muster“ einer solchen Beauftragung findet sich auch auf www.arbeitsschutz.nibis.de unter dem Stichwort „Gefahrstoffe“.

Hauswirtschaft – in Niedersachsen nicht studierbar!

Im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Landtag erklärte das Kultusministerium, dass das Unterrichtsfach „Hauswirtschaft“ derzeit in Niedersachsen nicht studiert werden kann, obwohl die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vorsieht, dass für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen als eines der Unterrichtsfächer Hauswirtschaft gewählt werden kann. Dennoch werden in zwei Studienseminaren für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen in Braunschweig und in Oldenburg sowie in dem Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik in Osnabrück Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Fach Hauswirtschaft ausgebildet.

In 2011 wird das MK den zukünftigen Bedarf prüfen und die Entwicklung des Faches im Detail erörtern. Vorläufig wird der Bedarf mit Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern sowie mit „Quereinsteigern“ abgedeckt. Dieses betrifft die Einstellung in den Vorbereitungsdienst sowie auch die Einstellung in den Schuldienst.

Beurteilungserlass im Anhörungsverfahren

Derzeit in der Anhörung befindet sich der Entwurf einer Neufassung des Erlasses zur dienstlichen Beurteilung der Lehrkräfte. Eine wesentliche Veränderung zur vorherigen Regelung würde das dort beschriebene Verfahren zur Bewährungsfeststellung sein. Hier soll zukünftig die Beurteilung durch den Schulleiter mit einem Gesamturteil abschließen, wobei die Rangstufen nach § 44 Abs.3 Satz 4 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) zu verwenden ist. Bisher wurde

die Bewährung ohne „Zensierung“ festgestellt. Unterrichtsbesuche werden im Anhörungsentwurf nicht mehr geregelt.

Niedersachsen plant flächendeckende Einführung von Islamunterricht

Die Landesregierung will bis 2014

flächendeckend islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache als reguläres Schulfach für die 50.000 muslimischen Schüler/innen einführen. Seit einigen Jahren gibt es einen Schulversuch, der laut Kultusminister sehr erfolgreich ist. Vor erst fehlen allerdings noch die gemeinsame Festlegung der Glaubensinhalte durch die verschiedenen muslimischen Gemeinden und Verbände sowie die notwendige Zahl an ausgebildeten Islamlehrkräften.

Entfernung aus dem Dienst wegen nicht erteiltem Unterricht

Das OVG Lüneburg entschied am 7. Dezember 2010 (AZ: 20 LD 3/09), dass ein Schulleiter, der sich über mehrere Jahre in großem Umfang nicht im Stundenplan entsprechend den Vorgaben der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte zum Unterricht einteilt, seine Pflicht zur Dienstleistung so schwer verletzt, dass die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis als angemessene Disziplinarmaßnahme indiziert ist. Der beklagte Schulleiter hatte in den Schuljahren 02/03 bis 05/06 eine Unterrichtsverpflichtung von 15 Stunden Unterricht wöchentlich. Tatsächlich erteilt hat der Beklagte jedoch lediglich sechs Stunden Unterricht im Fach Werken, sodass in der Summe 1.250 Stunden Unterricht zu wenig erteilt wurden. Damit, so das OVG, hat der Beamte gegen seine Pflicht zur Beachtung der allgemeinen Vorschriften und Richtlinien ebenso verstoßen wie gegen die Pflicht zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten und der vollen Hingabe zum Beruf. Durch seinen Versuch, durch nachträgliches Abzeichnen von ihm nicht erteilter Wochenstunden im Klassenbuch die Erteilung des Unterrichts gegenüber seinen Vorgesetzten vorzutauschen, hat der Beklagte vorsätzlich außerdem die Pflicht zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verletzt, da er mit der Vorlage des manipulierten Klassenbuches die Nichterteilung des Unterrichts gegenüber seinen Vorgesetzten zu verheimlichen versucht hat. Den Straftatbestand der Urkundenfälschung durch die Manipulation des Klassenbuches sah das Gericht hingegen nicht als erfüllt. Darüber hinaus hatte der Schulleiter auf Kosten der Schule Zaubermaterialien angeschafft, die er für außerschulische Veranstaltungen nutzte. Dieses inner- und außerdienstliche Fehlverhalten rechtfertigt in der Gesamtwürdigung die Entfernung aus dem Dienst des kurz vor der Pensionierung stehenden Beamten.

Kitaplätze für unter Dreijährige

Bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige liegt Niedersachsen mit 15,8 Prozent bundesweit an vorletzter Stelle. Das teilte das statistische Bundesamt mit. Schlechter ist nur noch Nordrhein-Westfalen mit 14,0 Prozent. Knapp vor Niedersachsen liegt Bremen mit 16,1 Prozent. Nach Kreisen aufgeschlüsselt belegen drei niedersächsische Landkreise die hintersten Plätze: Aurich (7,5 Prozent), Leer (7,5 Prozent) und Cloppenburg (6,9 Prozent).

Studierende zahlen mehr

Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass auch Studierende von der Erhöhung der Krankenkassenbeiträge betroffen sind. Seit dem 1. Januar müssen versicherungspflichtige Stu-

Aus Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

gew-nds.de/SHPR

Bitte ans „Schwarze Brett“ hängen

dierende 55,55 Euro statt bisher 53,40 Euro zahlen. Dieses betrifft alle Studierenden, die älter als 25 sind oder mehr als 356 Euro im Monat verdienen.

Verwaltungsleiter/innen an BBS

Nach der Änderung des Schulgesetzes am 12.11.2010 ist es nun möglich an berufsbildenden Schulen „Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung“ im Landesdienst zu beschäftigen (§ 53 NSchG).

Die Mittel hierfür muss jede BBS aus dem vom Land bereitgestellten Stellenbudget erwirtschaften, d.h. Lehrkräftestellen werden umgewandelt, um Verwaltungsleiter/innen zu finanzieren. Konsequenz: Die Unterrichtsversorgung sinkt bzw. die Klassen werden größer.

Das Kultusministerium hat die Einstellung von „Verwaltungsleiter/innen“ durch einen Erlass vom 08.12.2010 reglementiert. Nach einem „Dreipunkteplan“ müssen die Schulen zuerst in der JOB-Börse des Landes nach geeignetem Personal suchen. Sollte hier kein geeignetes Verwaltungspersonal gefunden werden, kann eine Vereinbarung mit einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung über die Abordnung bzw. Arbeitnehmerüberlassung abgeschlossen werden (z.B. mit dem Schulträger). Sollte dies nicht möglich sein, kann in der 3. Stufe nach öffentlicher Ausschreibung durch die Schule eine Einstellung im Landesdienst erfolgen.

Um die formalen Probleme zu reduzieren, hat das MK auch Muster für eine Stellenbeschreibung, für Abordnung und Arbeitnehmerüberlassung mitgeliefert.

Aus diesem Verfahren ergeben sich diverse Mitbestimmungstatbestände für den Schulpersonalrat: bei der Einstellung, bei der Eingliederung in die Betriebsgemeinschaft (Arbeitnehmerüberlassung), bei Stellen- und Organisationsplänen etc.

Stellenbudget an BBS

Alle berufsbildenden Schulen erhalten ein Stellenbudget. In ihm sind alle Planstellen, die an der jeweiligen Schule vorhanden sind, aufgeführt und können nun von der Schule „bewirtschaftet“ werden. In welchem Umfang Mittel aus diesem Stellenbudget durch Stellenumwandlung für andere Zwecke als Unterricht „umgewandelt“ werden dürfen, ist noch nicht geklärt. Auf jeden Fall ist eine Umwandlung von Lehrkräftestellen zur Finanzierung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelverwaltung vorgesehen.

Welche Auswirkungen Teilzeitbewilligung, Rückkehr aus der Teilzeit, Beurlaubung, Versetzung, Ausschreibung von neuen Stellen etc. auf das Stellenbudget haben, ist den Schulen bisher noch nicht erläutert worden.

Die Regeln für den Umgang mit dem Stellenbudget sollen den Schulleitern/innen in einer Informationsveranstaltung in der zweiten Februarwoche vermittelt werden.

Anrechnungsstunden für den ProReKo-Transfer

Am 20.12.2010 hat das MK in einem Erlass Anrechnungsstunden für den Transferprozess der ProReKo-Ergebnisse auf die berufsbildenden Schulen angekündigt. Die Stunden sollen auf Antrag vom MK an die Schulen vergeben werden, die Anzahl der Anrechnungsstunden variiert zwischen 8, 11 und 14 Stun-

den (bei sehr kleinen Schulen 3 Stunden).

Auch die Personalräte können für erhöhten Aufwand aufgrund des Transferprozesses Anrechnungsstunden aus diesem „Topf“ erhalten. Die Vergabe der Stunden ist befristet vom 01.02.2011 bis zum 31.01.2012. Der Antrag muss

neben dem Grund für die Vergabe der Anrechnungsstunden auch die Namen der Kollegen/innen benennen, die die Anrechnungsstunden erhalten. Darüber hinaus können bis zum 31.07.2011 Anrechnungsstunden für die Personal- und Mittelbewirtschaftung vergeben werden, solange noch kein Verwaltungspersonal hierfür eingestellt worden ist. Hier ergeben sich Mitbestimmungsrechte der Schulpersonalvertretungen.

Verlängerung des Kindergeldanspruchs durch freiwilliges soziales Jahr

Das Finanzgericht Münster hatte – wie alle zuvor mit der Thematik befassten Finanzgerichte auch – mit Urteil vom 11.05.2010 entschieden, dass die Regelung des § 32 EStG, wonach nur diejenigen Kinder, die Wehr- oder Zivildienst geleistet haben, Kindergeld über das 25. Lebensjahr hinaus erhalten können, nicht verfassungswidrig sei. Geklagt hatte die Mutter eines Kindes, das ein so genanntes freiwilliges Jahr anstelle des Zivildienstes geleistet hatte. Anders als andere Finanzgerichte zuvor, hatte das Finanzgericht Münster aber wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Revision gegen das Urteil ausdrücklich zugelassen. Das Verfahren ist nunmehr beim Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen: III R 44/10 anhängig.

Wir empfehlen daher, in Parallelfällen wie folgt vorzugehen: Diejenigen, die Einspruch gegen die Nichtgewährung eingeleitet hatten, über den noch nicht entschieden wurde, sollten unter Hinweis auf das anhängige Verfahren beantragen, dass eine Entscheidung über den Einspruch bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung des Bundesfinanzhofs ausgesetzt wird. Gegen entsprechende die Weitergewährung versagende Neubescheide sollten Kolleginnen und Kollegen Einspruch mit der vorgenannten Begründung einlegen.

Einstellung und Versetzung an BBS

Da den berufsbildenden Schulen Ende Januar noch nicht der Umfang ihres Stellenbudgets bekannt ist, ist ein „schulautonomes“ Einstellungsverfahren, wie es demnächst geplant ist, nicht möglich. Die Referendarinnen und Referendare sollen aber nach ihrer Ausbildung in Niedersachsen gehalten werden. Das MK hat nun für 2011 einen Einstellungserlass herausgegeben, der den Schulen erlaubt, Stellen die zwischen dem 01.12.2010 und dem 30.04.2011 frei werden bzw. frei geworden sind, auszusprechen und ab dem 01.05.2011 neu zu besetzen. Das Einstellungsverfahren selbst läuft wie in den Vorjahren. Die Stellenausschreibungen müssen bis zum 15.02.2011 vorliegen und werden vom 16.02.2011 bis zum 25.02.2011 im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 25.02.2011. Als Mangelfachrichtung werden folgende Fachrichtungen genannt: Metalltechnik, Sozialpädagogik, Chemietechnik, Agrartechnik und Angewandte Informatik. Mangelfächer sind: Spanisch und Englisch. Später, zur Einstellung ab 15.08.2011, können Stellen nur ausgeschrieben werden, wenn sie im Stellenbudget vorhanden und unbesetzt sind. Hierbei sind Versetzungen, Abordnungen, Teilzeit und der Einsatz von Verwaltungspersonal zu berücksichtigen. Feste Einstellungstermine sind dann nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Übersicht über das schulische Stellenbudget werden zurzeit Versetzungen kaum realisiert. Die aufnehmen-

den Schulen wissen nicht ob ihr Schul-Stellen-Budget eine freie Planstelle hergibt, dies ist aber Voraussetzung für eine Versetzung. Die abgebenden Schulen wiederum haben zurzeit kaum einen Überblick über die Möglichkeiten, Ersatz für versetzungswillige Kollegen/innen einzustellen, eine Freigabe wird folglich nicht erteilt. Wie sich diese Situation langfristig entwickelt wird man beobachten müssen.

PM mit Honorarvertrag

In einem arbeitsgerichtlichen Verfahren um die Klärung des Status' eines über einen Honorarvertrag beschäftigten pädagogischen Mitarbeiters an einer Ganztagschule hat das Arbeitsgericht Hannover am 02.11.2010 (Az.: 10 Ca 177/10 Ö) dem Kläger recht gegeben und das Vorliegen eines Arbeitsvertrages bejaht. Zwischen dem Kläger und der Schule war im Januar 2010 ein Honorarvertrag über 12 Wochenstunden geschlossen worden, wonach der Kläger Betreuungsaufgaben im Umfang von 16 Stunden wöchentlich zu leisten hatte. Hierfür sollte er ein Honorar von 25,00 Euro pro Stunde erhalten, wobei er verpflichtet war, auf das Honorar zu entrichtende Steuern und sämtliche Sozialabgaben zu entrichten. Der Kläger hat EDV- und Lerngruppenbetreuung sowie Hausaufgabenhilfe und Pausenaufsichten wahrgenommen. Darüber hinaus hat er die Koordination des Nachhilfebetreuungsangebots übernommen und bei Anfragen zur Konzeption des Ganztagsbetriebs mit wöchentlichen Dienstbesprechungen mitgearbeitet.

Das Arbeitsgericht führte in seiner Entscheidung aus, dass es für die Feststellung der Arbeitnehmererschaft darauf ankäme, ob der Kläger zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet sei. Erheblich sei, ob jemand hinsichtlich des Inhalts und der Durchführung seiner Tätigkeit sowie Zeit, Dauer und Ort der Arbeitsleistung dem Weisungsrecht des Vertragspartners unterliege. Hierbei sei wesentlich, welches Maß an Gestaltungsfreiheit, Eigeninitiative und Selbstständigkeit dem Kläger verbleibe. Unerheblich sei hingegen, wie die Parteien das Vertragsverhältnis bezeichneten.

Auf dieser Grundlage stellte das Gericht fest, dass der Kläger Arbeitnehmer sei, denn er hätte während der gesamten Zeit seine Arbeitszeit und -leistung nicht selbst bestimmen können. So seien Lage der Arbeitszeit und Dienstbeginn, sowie die zeitlichen Vorgaben für die Aufsichten und die Ganztagsbetriebsbetreuung festgelegt gewesen. Er sei auch gehalten gewesen, stets den Vertretungsplan einzusehen, weil er für Vertretungsstunden eingeteilt war. Bezüglich der weiteren Gestaltung der Arbeitszeit sei er nicht frei gewesen, weil ihm für seine Tätigkeit und deren zeitlichen Ablauf Vorgaben gemacht wurden.

Aktuelle Hinweise zum Ganztagsbetrieb

In einem Schreiben des Landesvorsitzenden der GEW an alle Schulleiterinnen und Schulleiter wird auf die problematische Situation bei der Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Ganztag hingewiesen.

Im Regelfall sind freie Dienstleistungsverträge / Honorarverträge zur Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsbetriebes unzulässig. Das gilt entgegen der Aussage in den Handreichungen der Landeschulbehörde auch für Arbeitsgemeinschaften im Bereich Sport und Musik und auch für Honorarkräfte im Rahmen von Kooperationsverträgen. Der Text und die Anhänge finden sich unter www.gew-niedersachsen.de

AN DIESER AUSGABE HABEN MITGEWIRKT:

Renate Frauendorf, Cordula Mielke, Anke Nielsen, Henner Sauerland, Monika Schaarschmidt, Andreas Streubel



Foto: Phil Gossmann

Start in eine neue Schule. Doch bevor es zum Schulwechsel kommt, muss die Hürde der Schullaufbahnenempfehlung genommen werden.

Die Probleme der Schullaufbahnenempfehlung sind unübersehbar

Hurra, wir sortieren wieder!

Ich habe damals eine Realschulempfehlung bekommen. Wenn ich meine „Einstellung zur Schule um 180°“ drehe, habe ich auch Chancen diese erfolgreich abzuschließen. Dieser Text passte nicht in meine Lebensplanung. Ich wollte doch Abitur machen, studieren, in die Welt ziehen. Dank eines festen Glaubens an mich selbst, entspannter Eltern und einer dem Bildungssystem gegenüber desinteressierten Gesellschaft ging ich damals auf das Gymnasium einer Kooperativen Gesamtschule, machte Abitur (nicht mit Glanz und Gloria – aber erfolgreich), studierte und – na ja in die Welt ziehe ich eben in den Ferien.

Das ist ca. 30 Jahre her.

Entscheidung über Lebenswege

Heute sitze ich an meinem Schreibtisch, sortiere meine Schülerinnen und Schüler den Schulformen zu, vertrete die Entscheidungen in der Zeugniskonferenz und auch noch vor den betreffenden Kindern und ihren Eltern in den sogenannten Beratungsgesprächen zur Schullaufbahnenempfehlung.

Grundschule XXX

Ergebnis der Beratung über die voraussichtlich geeignete Schulform für
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
geboren am XXXXXX in XXXXXXXX

Schuljahr 2010/11 Klasse 4a

Auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung während der Grundschulzeit sowie des Sozial- und Arbeitsverhaltens erfolgte durch die Klassenkonferenz der Klasse 4a am 17.01.2011 eine erste Beratung über die voraussichtlich geeignete Schulform.

Die Klassenkonferenz schlägt den Besuch der Hauptschule vor.

Das alles ist mir zuwider. Es bringt mich zum Heulen aus Wut und Enttäuschung über die

Nichtachtung meiner pädagogischen Überzeugung:

Bewusst unterrichte ich seit 13 Jahren an den beiden Schulformen, die ihre Kinder nicht sortieren; zuerst an einer Integrierten Gesamtschule, dann an einer Grundschule. Auf der völlig selbstverständlichen Grundlage, dass jeder Mensch unterschiedliche Begabungen und Schwächen hat, lernen die Kinder und Jugendlichen miteinander und voneinander; helfen in den Bereichen, in denen sie stark sind und nehmen Hilfe an, wenn sie Unterstützung brauchen.

Auf dieser Basis unterrichte ich und versuche die mir anvertrauten Schützlinge zu stärken, sie zu neugierigen, wissbegierigen und vor allem selbstbewussten jungen Menschen zu machen.

Die Früchte dieses Bemühens werden innerhalb kürzester Zeit durch die Entscheidung für eine Schulform im Mark erschüttert, wenn es denn keine gymnasiale Empfehlung ist. Es scheint nur noch Gy oder Hott zugeben.

Hohe Fehlerquote bei der Empfehlung

Kinder kämpfen mit ihren Tränen, Eltern mit ihrer Fassung. Nur ich bewahre Haltung und versuche zu begründen, was nicht zu begründen ist. Ich berate Kinder und Eltern beim Sortieren, ich entscheide über Lebenswege und bekomme gleichzeitig eine Verantwortung, die ich aus sachlichen Gründen nicht tragen kann und auch nicht tragen will. Hinweisend darauf, dass meine Empfehlung nicht verbindlich ist, sondern der Elternwille geachtet wird, versuche ich die Verantwortung abzugeben, zumindest auf mehrere Schultern zu verteilen.

Mein Urteil stellt eine wichtige Weiche, ist für manche Eltern gar eine Schicksalsfrage.

Wenig beruhigend, dass es Untersuchungen gibt, die besagen, dass es eine hohe Fehlerquote bei der Einsortierung gibt. Die IGLU-Studie von 2006 besagt, dass die Benachteiligung von Arbeiterkindern durch die Schullaufbahnenempfehlungen vergrößert wird: Kinder aus gehobenen Bildungsschichten erhalten bereits mit 537

Punkten die Gymnasialempfehlung, für Kinder aus einfachen Familien gilt die Hürde bei 614 Punkten.

Nach Berechnungen des Erziehungswissenschaftlers Joachim Tiedemann aus Hannover werden Hunderttausende Schülerinnen und Schüler von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern falsch bewertet und fehl eingeschätzt: Kinder werden vom Gymnasium ferngehalten, obwohl sie geeignet seien, oder zum Gymnasium geschickt, obwohl sie ungeeignet seien. Somit gehen 37 von 100 Kindern nach dem Übertritt zur falschen weiterführenden Schule. „Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler wird fehl platziert“, sagt Tiedemann. „Pro Geburtenjahrgang sind sechsstellige Schülerzahlen in dieser Weise betroffen“, so der Psychologieprofessor im Ruhestand. (vgl. <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,664248,00.html>)

Selbst bei gleichen Leistungen haben Kinder demnach immer dann bessere Chancen, aufs Gymnasium geschickt zu werden, wenn auch ihre Eltern Abitur haben. Das Problem lässt sich allerdings auch nicht dadurch lösen, wenn der freie Elternwille eingeschränkt würde, so dass die Kolleginnen und Kollegen die Entscheidungshoheit erhielten, so wie es die FDP favorisiert. Entscheidet die Schule über die weitere Schullaufbahn, geht es ungerecht zu, weil Kinder aus bestimmten Elternhäusern bevorzugt werden. Entscheiden aber die Eltern selbst, ist es noch ungerechter – denn es hängt dann noch stärker vom Elternhaus ab.

Elternschaft stark verunsichert

Es ist ein wenig geistreicher Zug seitens der schwarz-gelben Regierung das Modell der Oberschule einzuführen und dadurch lediglich die Etiketten zu vertauschen. Die Schule für die einen bleibt – die Schule für die anderen heißt jetzt eben Oberschule.

Arbeits erleichternd wird es vielleicht: entweder Gymnasium oder Oberschule – Hurra! Wir dürfen jetzt in weniger Möglichkeiten sortieren. Von der Viergliedrigkeit in die Dreigliedrigkeit.

Aber auch hier steckt die Gefahr der Stigmatisierung.

Unterm Strich bleibt in meiner Klasse eine sehr verunsicherte Elternschaft, die selbstverständlich ihren Kindern die bestmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten wünscht, eine enorm unter Druck geratene Schülerinnen- und Schülerschaft, die plötzlich nicht mehr in ihrer Einzigartigkeit gewürdigt und gestärkt wird, sondern versuchen muss, die erste Schwelle unseres Bildungssystems zu erklimmen.

Ich fordere, in diesen Tagen vehementer denn je, die Abkehr von der Trennung und Aussortierung unserer Schülerinnen und Schüler nach Klasse vier wie auch zu jedem anderen späteren Zeitpunkt.

Wenn immer wieder falsch sortiert wird, muss nicht das Verfahren optimiert werden. Das Sortieren ist falsch!

Im deutschen Bildungssystem müssen endlich faire Bedingungen geschaffen werden.

Die Benachteiligungen für einzelne Gruppen müssen schnell abgebaut werden.

Unsere Landesregierung muss endlich die völlig ungerechtfertigten Hürden für die Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen aufgeben und Voraussetzungen schaffen für eine Schule für alle Kinder!

WENCKE HLYNSDOTTIR

Eine Bewertung aus hessischer Sicht

„Schuldenbremse“ oder: Brandstifter als Feuerwehrleute

VON JOCHEN NAGEL

Die „Schuldenbremse“ wird von Brandstiftern vorangetrieben, die sich jetzt als Feuerwehrleute ausgeben, um mit dem „Löschwasser“ auch noch die Reste des Hauses zu zerstören. Das Haus heißt „handlungsfähiger demokratischer Sozialstaat“. Ein Staat, der in der Lage ist, die Ungerechtigkeiten und sozialen Verwerfungen unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems soweit wie möglich auszugleichen.

Brandstifter sind Lobbyisten und willfährige Politiker, die in trauter Gemeinsamkeit für massive Steuergeschenke an Reiche und große Unternehmen gesorgt haben. Sie haben dem Staat systematisch eine gesunde Einnahmehasis entzogen und den Anstieg der Verschuldung verursacht, den sie heute mit großem Getöse öffentlich anprangern.

Es war nicht der Anstieg der öffentlichen Ausgaben, dieser ist – gemessen an den sozialen Aufgaben des öffentlichen Sektors – eher viel zu gering ausgefallen. Es waren die einbrechenden Einnahmen, die zur Zunahme der Schulden und zur chronischen Unterfinanzierung öffentlicher Aufgaben – wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten – geführt haben.

Diese Steuergeschenkpoltik stößt inzwischen auf zunehmenden gesellschaftlichen Widerstand. Mit der Bedienung der Hoteliers wurde ein Gipfelpunkt erreicht, der den Leuten bis in die hintersten Ecken der Republik klarmachte, mit welcher brutaler Instinklosigkeit hier Klientelpolitik auf Kosten der Allgemeinheit betrieben wurde und wird.

Höchste Zeit für die Brandstifter, umzuswitchen: Inzwischen treten sie lieber als Feuerwehrleute auf und greifen den von ihnen selbst erzeugten Schuldenstand massiv an.

Dabei wollen sie uns die „Schuldenbremse“ als Löschwasser verkaufen. Vorsicht: Mit diesem Löschwasser soll die sozialstaatliche Handlungsfähigkeit weiter zerstört werden! So haben ihre Vorreiter – der (Kaum-mehr-) Steuerzahlerbund und die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU) – bei der Anhörung im hessischen Landtag mit aller

Deutlichkeit klar gemacht, dass es ihnen zentral darum geht, den drastischen Personalabbau in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes noch verschärfter voranzutreiben.

Dies, obwohl es wohl weltweit unter den entwickelten Wirtschaftsnationen keine Region mehr geben dürfte, in der die Schüler-Lehrer-Relation so schlecht ist wie in Hessen. Deutschland insgesamt hat heute schon, verglichen mit anderen Industriestaaten, einen der personell am schwächsten ausgestatteten öffentlichen Dienste.

Und selbstverständlich haben sie auch ihre Pläne zur Wiedereinführung von Studiengebühren – sowie Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren in den anderen Bereichen – nur vorübergehend in den Schubladen versteckt. Mit ihrer „Schuldenbremse“ wollen sie auch diese Pläne wieder hervorholen.

Am 27. März 2011 soll diese „Schuldenbremse“ dem Volk als Verfassungsänderungsvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Lobbyisten werden alles tun, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. So sprechen sie immer wieder von Verantwortung für die kommenden Generationen und handeln täglich gerade hier verantwortungslos, wenn sie die Bildungsangebote für die jungen Menschen bereits jetzt chronisch unterfinanziert lassen.

Wir wollen das Löschwasser dieser Brandstifter nicht und lehnen ihre „Schuldenbremse“ entschieden ab. Im Gegensatz zu ihnen sind wir für eine nachhaltige Haushaltspolitik, bei der Einnahmen und Ausgaben dauerhaft ins Gleichgewicht gebracht werden und der Fokus auf einem handlungsfähigen und nicht auf einem Mager-Staat liegt. Und wir sind – gemeinsam mit führenden Ökonomen – der Überzeugung, dass politische Handlungsfähigkeit nicht durch ein generelles Schuldenverbot abgewürgt werden darf.



Unter der „Schuldenbremse“ könnte Hessen in Zukunft zum Beispiel eine neue Universität nur bauen, wenn man vorher jahrelang dafür Geld zurückgelegt hat. Dies ist unsinnig wie ein Kropf und wird – wie auch bei Privatpersonen – dazu führen, dass man auf diesem Wege nie zum Ziele kommt. Dem Land bleibt dann nur übrig, zum Beispiel eine große Firma wie Bilfinger & Berger zu bitten, entsprechende Gebäude zu bauen, die man dann später anmietet. Mit Sicherheit wird dies das Land teurer kommen und lediglich der weiteren Mehrung von privatem Profit dienen.

Deshalb sagen wir: Nein zu dieser „Schuldenbremse“! Wir sagen dies auch, weil sie keinesfalls generationengerecht ist. Im Gegenteil: Die hessische Kultusministerin, Dorothea Henzler, hat auf unserem Bildungskongress die Kürzungen im Bildungsbereich mit der „Schuldenbremse“ begründet. Und wir wissen, stünde die Bremse erst einmal in der Verfassung, würden mit ihr weitere drastische Kürzungen gerade auch bei Kindern und Jugendlichen durchgesetzt.

Jochen Nagel, Lehrer für Politik und Mathematik, ist seit 2002 Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hessen.

Die Landesregierung hebt ihren eigenen Beschluss auf

Unterschriftenbögen bis zum 2. Mai 2011 einreichen

Die Landesregierung musste sich korrigieren. Zu offensichtlich war ihr Fehler bei der Beschlussfassung über die Zulässigkeit des „Volksbegehrens für gute Schulen“. In ihrem mit einer „Maßgabe“ versehenen Beschluss vom 21. September 2010 hatte die Landesregierung übersehen, dass nicht nur Grundschulen, sondern auch die Primarbereiche von Förderschulen als „Volle Halbtagsschulen“ geführt werden konnten (siehe EuW 11/2010, S. 9).

Neue Entscheidung der Landesregierung

In der neuen Zulässigkeitsentscheidung der Landesregierung ist dieser Fehler zwar korrigiert worden, was von den Initiatoren des Volksbegehrens als Teilerfolg begrüßt wurde. Der neue Beschluss vom 30. November 2010 hält allerdings daran fest, dass der die Vollen Halbtagsschulen betreffende § 3 des Gesetzentwurfs der Initiative anders formuliert werden müsse. Das hätte zur Folge, dass neue Unterschriftenbögen gedruckt und in Umlauf gebracht werden müssten. Gleichsam „mitten im Fluss die Pferde zu wechseln“, halten die Initiatoren für nicht leistbar. Sie haben deshalb erneut den Staatsgerichtshof mit dem Ziel angerufen, das Volksbegehren uneingeschränkt für zulässig zu erklären. Damit bleibt es zunächst dabei, dass auf den ursprünglichen Unterschriftenbögen weiter Unterschriften gesammelt werden können.

Die Neubescheidung hat auch nichts daran geändert, dass trotz der „Maßgabe“ der Lan-

desregierung die bisher gesammelten Unterschriften auf jeden Fall ihre Gültigkeit behalten. Die von der Landesregierung gewollte Änderung lässt nämlich den wesentlichen Kern des Volksbegehrens unberührt. Vorausichtlich wird es aber nicht zur Verschiebung des Termins kommen, bis zu dem die Unterschriftenbögen zur Prüfung der Eintragungen bei den zuständigen Gemeinden eingereicht werden müssen. Die Einreichungsfrist endet nach einer Entscheidung des Landeswahlleiters am 2. Mai 2011.

GEW-Landesvorsitzender Eberhard Brandt erinnerte an den der Januar-Ausgabe

von EuW beiliegenden Unterschriftenbogen und bat die Mitgliedschaft erneut um Mithilfe für einen erfolgreichen Abschluss des Volksbegehrens. „Gib mir 9“ heißt der neue Slogan der Initiatoren für den Schluss-Spurt; gemeint sind 9 Unterschriften für 9 Jahre bis zum Abitur.

Einreichungsfrist endet am 2. Mai 2011

Die Fortführung der Vollen Halbtagsschulen ist nur eine der Forderungen des Volksbegehrens. Darüber hinaus wird verlangt, die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur an Gymnasien und Gesamtschulen grundsätzlich wieder rückgängig zu machen. Außerdem soll die Errichtung von Gesamtschulen durch Senkung ihrer Mindestgröße erleichtert werden. Nach den Vorstellungen der Initiatoren reichen vier, im Ausnahmefall auch drei parallele Klassen pro Jahrgang für eine erfolgreiche Arbeit der Gesamtschulen aus. D.G.

Lesepeter der AJuM der GEW



Der Lesepeter ist die Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien

(AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter www.ajum.de abrufbar.

Im **Februar 2011** erhält den Lesepeter das Jugendbuch: **Güner Balci – ARABQUEEN oder Der Geschmack der Freiheit**, ISBN 978-3-10-004814-1, S. Fischer Verlag, 319 Seiten, 14,95 Euro, ab 13 Jahre

Mariam und ihre jüngere Schwester Fatme wachsen in einer türkisch-arabischen Großfamilie in Berlin-Wedding auf. Ihr Vater, die Brüder, Vettern und Onkel sind Gralswächter ihrer Jungfräulichkeit, die Clan-Frauen werden fast lückenlos kontrolliert und fügen sich diesem Familienzwang. Der Vater ist ein gewalttätiger Mann, der keinerlei Ideen zulässt, keine Freiheiten gestatten kann. Als Mariam verheiratet werden soll, zieht sie die Notbremse und flieht aus der Familie.



VON ALJOSCHA RIEHN

Geschichtsdokumentationen im Fernsehen sind heute populärer denn je. Viele der aktuellen Produktionen, die sich vornehmlich mit zeitgeschichtlichen Themen – und hierbei ganz besonders mit der Zeit des Nationalsozialismus – beschäftigen, werden in der Erstausrahlung sogar teilweise zur Primetime, also zur besten Sendezeit, ausgestrahlt und erzielen dabei mitunter beachtliche Einschaltquoten. Damit dies gelingen kann, müssen die Formate aber auch „prime-time-fähig“ sein, was bedeutet, dass sie sich an die Gesetze des Fernsehens halten müssen: Sie bedürfen der Spannung und Unterhaltung! Die Dokumentationen sollen, indem sie Geschichte spannend, unterhaltsam und effektiv erzählen, ein möglichst großes Publikum ansprechen und „entertainen“, weshalb man auch neuerdings vom Genre des „Dokumentainment“ spricht. Federführend in Deutschland in diesem Bereich ist die Redaktion für Zeitgeschichte des ZDF und an deren Spitze ein in den Kreisen der Geschichtswissenschaft nicht gänzlich unumstrittener Mann – Guido Knopp.

Da heutzutage ein großer – wohlmöglich der weitaus größere – Teil der Geschichtsvermittlung durch das Fernsehen und nicht durch die Schule transportiert wird, bedarf es einer genaueren Betrachtung der „Dokumentainment“-Formate, da sie durchaus Fragen und Probleme aufwerfen. Fragen sind hier etwa, wie diese Formate aufgebaut sind, wie sie funktionieren, wie sie vom Zuschauer aufgenommen und verarbeitet bzw. bewertet werden – besonders von Schülerinnen und Schülern – und vor allem, ob sie das einhalten, was sie versprechen, nämlich einen Bildungsauftrag wahrzunehmen.

Die Produktionen, die wir zum Genre „Dokumentainment“ zählen, basieren im Wesentlichen auf vier übergeordneten Bestandteilen: Filmdokumenten, Bildern, Zeitzeugenberichten und dem Kommentar. Gerade weil die Dokumentationen auf historisches Filmmaterial und Zeitzeugenberichte setzen, wird ihnen von den Rezipienten eine immens große Authentizität attestiert; es mag der Eindruck entstehen, „die Geschichte“ werde so abgebildet, wie sie wirklich war. Das ist natürlich mitnichten der Fall und die Produzenten sind sich dessen auch durchaus bewusst. Nur wird dieses Faktum leider nicht in der Weise behandelt, dass man dem Rezipienten gegenüber den Konstruktcharakter von „Geschichte“ offen darlegen und zugeben würde, dass durchaus divergierende Sichten auf die behandelten historischen Themen existieren oder dass man darauf verweisen würde, welche massiven Probleme im Umgang mit Zeitzeugen bestehen (können).

Durch das (un-)bewusste und (un-)geschickte Arrangieren und Kommentieren bzw. das fehlende Kommentieren der verschiedenen filmischen Bestandteile kann es gar dazu kommen, dass die Dokumentation bestimmte Bilder, Einstellungen und Meinungen beim Rezipienten evoziert, also Einfluss auf dessen Geschichtsbild nimmt. So können etwa gezeigte Bilder zusätzlich durch eine stark emotionalisierte Zeitzeugenaussage oder den Kommentar an Glaubwürdigkeit gewinnen

„Dokumentainment“ – Kritische Gedanken zur Geschichtsvermittlung im TV

Knopp und gut?



Foto: imago

Ausstrahlung in der Primetime des Fernsehens. Geschichtsdokumentationen sind populär, aber nicht unumstritten. Mit den Schülern sollte vorab ein Methodentraining zur Verbesserung der Medienkompetenz durchgeführt werden.

und bestimmte Gefühle, etwa Betroffenheit, hervorrufen. Des Weiteren können durch kontrastierende Zusammenschnitte und/oder den Einsatz von Musik Eindrücke verstärkt und gelenkt werden. Ebenso vermag es der Kommentar, dem Rezipienten eine Interpretation des Gesehenen abzunehmen, bildet er doch im Zusammenspiel mit den gezeigten Bildern scheinbar die Wahrheit ab – eigene Gedanken des Rezipienten werden vermeintlich unnötig; eine persönliche Auseinandersetzung mit den in der Dokumentation aufgeworfenen Fragen findet nicht statt.

Und dies sollte uns aufhorchen lassen, kann man doch feststellen, dass Guido Knopp – trotz der Beteuerung, dem neuesten Forschungsstand zu folgen – ein äußerst revisionistisches Geschichtsbild vertritt, bei dem die Fokussierung auf die Person Hitlers mehr als deutlich zu Tage tritt. Hitler als Täter, das deutsche Volk nahezu kollektiv als Opfer; ein fatales und revisionistisches Geschichtsbild, das uns in den verschiedenen Dokumentationen Knopps immer wieder begegnet.

In Anbetracht der erwähnten Probleme kann zuallererst festgehalten werden, dass die Dokumentationen Knopps ihrem eigenen Anspruch, einen Bildungsauftrag wahrzunehmen, keinesfalls gerecht werden. Im Gegenteil: Durch die stark emotionalisierte Erzählung von Geschichte, die geschichtsrevisionistischen Deutungen, das Verschweigen des Konstruktcharakters von Geschichte, durch unzureichende Hinweise im Bezug auf die jeweiligen Probleme der genutzten Quellengattungen (besonders Zeitzeugen) und durch das rasche Beantworten von aufgeworfenen Fragen in der Dokumentation selbst kann auf

Seiten des Rezipienten kein kritischer und reflexiver Umgang mit Geschichte erreicht werden! Stattdessen besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler – wie eigene Untersuchungen ergeben haben – dazu neigen, die ihnen „vorgebetete“ Deutung der Geschichte zu übernehmen. So haben Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse, nachdem sie Ausschnitten aus „Die große Flucht“ (Guido Knopp, 2004) gesehen hatten, mehrheitlich dazu tendiert, die deutsche Bevölkerung der damaligen Ostgebiete als Opfer zu markieren, die Rotarmisten hingegen als Täter. Auch eine starke Hitlerzentrierung war erkennbar. Die Kontrollgruppe, die keine Ausschnitte gesehen hatte, urteilte gegenteilig.

Mein abschließender Appell: In jedem Falle sollte man mit den Schülerinnen und Schülern im Geschichtsunterricht ein Methodentraining zur Medienkompetenz durchführen. Es müssen die filmischen Möglichkeiten zur Gestaltung und ihre Wirkungen auf die Rezipienten klar herausgestellt werden. Auch wenn man nicht selbst im Geschichtsunterricht auf „Dokumentainment“-Formate zurückgreifen will, so sollte man sich doch darüber bewusst sein, dass solche Sendungen privat von den meisten Schülerinnen und Schülern gesehen werden. Um also einen kritischen Umgang mit solchen Formaten zu ermöglichen, ist eine gewisse Medienkompetenz geradezu Voraussetzung. Andernfalls kann eine kritische Auseinandersetzung nicht erfolgen. Aljoscha Riehn legte 2004 sein Abitur in Weyhe ab und studiert seit 2005 an der Georg-August-Universität in Göttingen Geschichte und Latein. Er ist Mitglied der GEW und nimmt an der Kommission „Courage gegen Rechts“ teil.

Inklusion kann nur gelingen, wenn die Bedingungen stimmen

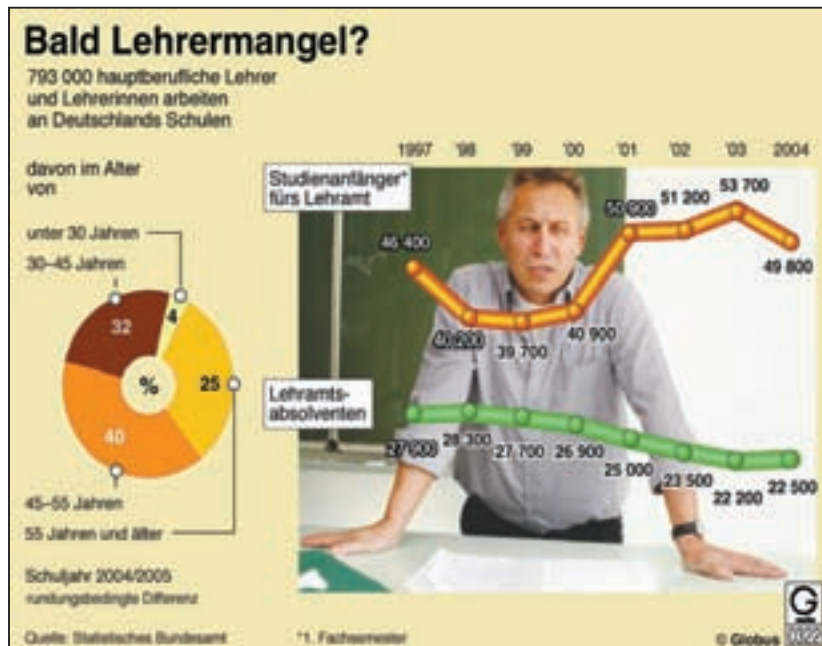
Die Nachricht über die Planungen der Landesregierung zum Thema Inklusion hat in den Förderschulen im Landkreis Hameln-Pyrmont erhebliche Diskussionen ausgelöst, viele KollegInnen befürchten, dass ein „Sparmodell der Inklusion“ umgesetzt werden soll. Die Fachgruppe Förderschulen der GEW im Landkreis Hameln-Pyrmont hat daher ein Diskussionspapier erarbeitet, wo ausgehend von den gegenwärtigen Bedingungen im Bereich sonderpädagogische Förderung die Auswirkungen einer landesweiten Umsetzung der bisher bekannten Planungen beschrieben werden. Unseres Erachtens ist es unumgänglich, dass für eine sinnvolle inklusive Arbeit an Grundschulen die Bedingungen (sprich: die Höhe der Zuweisung von Förderschullehrerstunden) erheblich

verbessert werden müssen, da ansonsten sowohl die SchülerInnen mit Förderbedarf als auch die LehrerInnen die Leidtragenden sind.

Derzeitige Bedingungen

Vor 12 Jahren beschloss die Niedersächsische Landesregierung im Zeitraum von 10 Jahren die sonderpädagogische Grundversorgung in Form regionaler Integrationskonzepte landesweit umzusetzen. Dies fand auch an vielen Standorten statt, u.a. im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sonderpädagogische Grundversorgung bedeutet: Jedes Kind mit dem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung verbleibt an der zuständigen Grundschule und erhält dort sonderpädagogische Förderung.

- Jede Gemeinde kann sich ein für ihre Bedingungen zugeschnittenes Konzept geben.
- Pro Grundschulklasse werden pauschal zwei Förderschullehrerstunden zur Verfügung gestellt, d.h. einer einzügigen Grundschule stehen insgesamt 8 Förderschullehrerstunden pro Woche für alle 4 Klassen zur Verfügung.
- Die Förderschule Schwerpunkt Lernen besteht noch. In Ausnahmefällen werden auch Schüler aus der Grundversorgung dort beschult.
- An den Standorten Hess.Oldendorf und Emmerthal werden Förderschullehrerstunden gebündelt, was eine bessere Versorgung für den einzelnen Schüler bringt. Dort, wo nicht gebündelt wurde, reicht die Stundenzuweisung nicht aus, um die Schüler kontinuierlich in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik) zielfähig zu fördern.
- Innerhalb regionaler Integrationskonzepte gibt es für Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung als Formen integrativer Beschulung Integrationsklassen und Kooperationsklassen.



- Schüler mit einem gravierenden Förderbedarf im Bereich Sprache haben die Möglichkeit in zwei Jahren den Unterrichtsstoff der 1. Klasse in einer Sprachheilklasse an einer Grundschule zu erlernen. Danach werden sie in die 2. Klasse der Regelschule aufgenommen.
- Es ist geplant, ab August 2012 landesweit sonderpädagogische Grundversorgung an den Grundschulen in Niedersachsen einzurichten (beginnend mit Klasse 1, danach jedes Schuljahr eine Klasse dazu, so dass 2015 Klasse 1 bis 4 „inklusive“ beschult wird).
- Die Sprachheilklassen und die Grundstufe der Förderschule Lernen sollen aufgelöst werden, d.h. alle Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung müssen zukünftig im Rahmen dieser Versorgung gefördert werden.
- Es ist davon auszugehen, dass weiterhin die pauschal 2 Förderschullehrerstunden pro Klasse zugewiesen werden.
- Des Weiteren soll ab 2013 die Sek. I der Förderschule Lernen schrittweise in die Inklusion einbezogen werden.

Geplante Veränderungen der Landesregierung

Dies wird zu erheblichen Veränderungen in der sonderpädagogischen Förderung führen, die die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler und die Arbeitsbedingungen aller Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und SEK I-Schulen in erheblichem Umfang verändern werden.

Auswirkungen:

- Das bedeutet für den förderbedürftigen Schüler, dass er in einer Klasse mit u. U. 28 Schülern überwiegend selbstständig und eigenverantwortlich lernen muss, da nur in wenigen Stunden ein Förderschullehrer zugegen ist. Das stellt eine Überforderung für

ihn dar, da er ständige, umfangreiche individuelle Förderung in vielen Lernbereichen benötigt.

- Das bedeutet für die Grundschullehrkräfte (Lehrkräfte der Sek I): Sie müssen differenzierten Unterricht vom lernschwachen Förderschüler bis hin zum hochbegabten Schüler bei gleichbleibender Klassengröße anbieten und erhalten dabei nur punktuell Unterstützung durch den Förderschullehrer.
- Das bedeutet für den Förderschullehrer: Er hat i.d.R. mehrere Schulen zu versorgen. Ein Beziehungsaufbau zum Schüler ist dadurch kaum noch möglich.

Seine Tätigkeit wandelt sich von einer unterrichtenden zu einer beratenden Funktion. Dies ist ein gravierender Wechsel im Berufsbild, für den die KollegInnen nicht ausgebildet sind.

- Das bedeutet für die Eltern: Sie haben nicht die Wahl zwischen verschiedenen Förderorten für ihr Kind. Der „geschützte“ Lernort Förderschule entfällt.

Kein „Billigmodell“ unter dem Mäntelchen der Inklusion

Wenn Inklusion gewollt ist, müssen die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass sie gelingen kann

- Begrenzung der Klassengröße auf maximal 20 Schüler
- Doppelbesetzungen in allen Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Sachunterricht) und Hauptfächern der Sek I
- Sinnvolle Bündelung von Förderschullehrerstunden an einem zentralen Förderort (Qualität geht vor wohnortnaher Beschulung)
- Zeit für Prävention für von Behinderung bedrohter Schüler und Beratung
- Beibehaltung der Sprachheilklassen im Rahmen der Schuleingangsphase
- Ausbau von Kooperations- und Integrationsklassen

Förderschüler haben weiterhin ein Anrecht auf intensive sonderpädagogische Unterstützung und die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht noch mehr verschlechtert werden!

Daher muss bei der Umsetzung der Inklusion die Stundenzuweisung für die Förderschullehrerstunden erheblich heraufgesetzt werden!

GEW-Fachgruppe Förderschulen
Hameln-Pyrmont
ANKE HAUSOTTER
HEIKE SCHLINKMANN
DIETMAR HENTE

Die GEW versucht seit einiger Zeit exemplarisch die Arbeitswirklichkeit von Lehrkräften in Niedersachsen zu beschreiben und auf die zum Teil unhaltbaren Zustände hinzuweisen. Der im Folgenden beschriebene Fall hat sich vor einiger Zeit an einer Real- und Hauptschule in einer 6. Klasse ereignet. Besonders deutlich wird hier, dass die völlig unzureichende psychologische Betreuung von Schülern (und Lehrern!) zusätzliche Probleme schafft, denen man als Betroffener (und das sind im Laufe der Jahre fast alle Kollegen) hilflos gegenübersteht.

Gerade hat Karin S. ihr Schulbuch auf den Tisch gelegt, sich mit beiden Händen an der Tischplatte festgehalten, langsam bis zehn gezählt und sich dabei im Stillen beschworen: „Bleib ruhig! Bleib ganz ruhig! Der Junge weiß nicht, was er macht! Er meint dich gar nicht! Das weißt du doch!“ Gerade sind nämlich fünf Minuten Unterricht vorbei und damit ist, wie in jeder Stunde an jedem Tag, die Konzentrationsgrenze für Timo F. erreicht und er beginnt zu stören. Heute scheint noch einer seiner guten Tage zu sein, denn er begnügt sich fürs Erste damit, mit dem Ende seines Bleistiftes einen ungemein komplizierten Rhythmus auf den Tisch zu klopfen.

Jeder in der Klasse weiß, dass Timo nur darauf wartet, dass jemand reagiert und ihn zum Aufhören auffordert. Deshalb tut das niemand, worauf sich in kürzester Zeit der Rhythmus des Bleistiftendes zu rasender Geschwindigkeit und kaum noch auszuhaltender Lautstärke entwickelt.

Karin S. weiß, dass sie jetzt einschreiten muss, weil sich niemand mehr konzentrieren kann; sie weiß aber auch, dass mit ihrem Einschreiten erst einmal das Ende ihrer Unterrichtsbemühungen gekommen ist und sich nur mit äußerstem Glück die kommende Auseinandersetzung in weniger als 20 Minuten erledigen lässt. Wie gesagt, das gilt für glückliche Tage, von denen es in der Woche vielleicht einen gibt.

Dann gibt es noch die normalen Tage, an denen der Unterricht gar nicht erst beginnen kann, da es während der Pause oder zu Beginn der Stunde zu Aktionen von Timo F. gekommen ist, die Mitschüler gefährdet haben und deswegen unbedingt geklärt werden müssen. Mit großem Geschick gelingt es Karin S. immer wieder, schon nach 20 bis 30 Minuten zu einem für alle tragbaren Ende zu kommen und so immerhin noch etwa 10 bis 15 Minuten Unterricht abhalten zu können.

Danach ist große Pause, die sie eigentlich dringend für eine kurze Erholung brauchte. Aber sie hat, wie an zwei anderen Tagen auch, Pausenaufsicht auf dem Schulhof. Da der Schulhof etwas unübersichtlich ist und sich das beliebte Klettergerüst auf einem kleinen Nebenplatz versteckt, der vom Haupthof nicht zu übersehen ist, müssten eigentlich zwei Kollegen/Kolleginnen Aufsicht führen, aber das würde für jeden fünf Aufsichten in der Woche bedeuten, und das ist einfach nicht zu schaffen. So bleibt Karin S. eben alleine auf dem Hof, versucht, so gut es geht, auch das Klettergerüst im Auge zu behalten und hofft, dass



Bericht von der pädagogischen „Front“

Das Problem Timo F.

nichts Ernstes geschehen möge, was ihr nicht nur eine unerfreuliche Auseinandersetzung mit erzürnten Eltern einbrächte, sondern im Regelfall auch noch eine Untersuchung durch die Schulaufsicht, für die sie endlose schriftliche Stellungnahmen anfertigen müsste und die im besten Fall mit einer Verwarnung, eventuell sogar mit einer Geldbuße und im schlimmsten Fall mit einer Verurteilung vor einem ordentlichen Gericht endete.

Natürlich macht den Kindern nach dem anstrengenden Unterricht das Spielen auf dem Hof so viel Spaß, dass sie gar nicht daran denken, freiwillig die Pause zu beenden. Karin S. muss also alles pädagogische Geschick aufwenden, um alle Schüler zum Gang in die Klassenzimmer zu bewegen. Das dauert seine Zeit und so sind schon einige Minuten der nächsten Stunde vergangen, bevor sie abgehetzt das Klassenzimmer erreicht, wo Timo F. die Abwesenheit der Lehrerin dazu genutzt hat, einen kleineren, schwächeren Mitschüler in den Papierkorb zu setzen und ihn dort nicht wieder herauszulassen, begleitet vom Beifallsgeschrei einiger Mitläufer aus der Klasse, die sich von ihrer Unterstützung erhoffen, dass sie selbst verschont bleiben.

Zum fünften Mal an diesem Tag sind Maßnahmen gegen Timo F. erforderlich. Zum fünften Mal an diesem Tag verwendet Karin S. wertvolle Unterrichtszeit darauf, die Ordnung in der Klasse wiederherzustellen, um wenigstens ein Minimum an Unterricht abhalten zu können. Inzwischen sind aber auch die gutwilligsten Schüler in der Klasse durch die ständigen Störungen derart abgelenkt, dass alle guten Wort und pädagogischen Tricks nicht mehr helfen, sie zum Mitmachen zu bewegen.

Die Unterrichtszeit vergeht mit nutzlosen Diskussionen und erbitterten Kleinkriegen zwischen Schülern der Klasse. Als endlich die Klingel die Stunde beendet, atmen alle auf und die Kinder verlassen im Eiltempo diesen Ort der Bildung. Karin S. bleibt noch einen Moment am Lehrertisch sitzen und versucht, neue

Kraft zu schöpfen. Noch liegt eine Stunde Unterricht vor ihr, glücklicherweise in einer Fachklasse, deren „Timo F.“ gerade zur Freude aller wegen Krankheit fehlt.

Danach ist aber der Tag noch längst nicht zu Ende. Da sind noch etliche Beobachtungsbögen auszufüllen (Der Einzige, der diese Bögen außer der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer überhaupt zur Kenntnis nimmt, ist der Schulleiter, der kontrollieren muss, ob die Bögen auch vollständig zur rechten Zeit ausgefüllt und im gelben Ordner abgeheftet sind.), Gesprächsnotizen von Elterngesprächen ins Reine zu schreiben (die nie jemand liest!), Anträge für eine psychologische Untersuchung von Timo F. auszufüllen (da zur Zeit in Niedersachsen ein Schulpsychologe auf etwa 37.000 Schüler kommt, ein hoffnungsloses Unterfangen), einige Hausaufgaben nachzusehen, eine Klassenarbeit auszuwerten, den Unterricht für sechs Stunden am nächsten Tag vorzubereiten, eine Fachkonferenz zu besuchen und zu protokollieren, mit der Vorsitzenden des Klassenelternrates die nächste Sitzung zu terminieren, drei Telefongespräche mit Eltern zu führen und sich um den eigenen Haushalt und die eigenen Kinder zu kümmern. Glücklicherweise muss sie sich nicht auch noch mit den Sorgen und Nöten ihres Ehemannes belasten, denn der ist ihr wegen ihrer ständigen Überarbeitung und ihrer endlosen Müdigkeit vor einiger Zeit abhanden gekommen.

Karin S. ist 32 Jahre alt und seit sieben Jahren im Dienst. Sie hat noch eine lange Lebensarbeitszeit vor sich. Seit neuestem weiß sie, dass sie bis 67 arbeiten soll, also noch 45 Jahre. Das wäre dann eine Lebensarbeitszeit von 52 Jahren zu 40 Wochen mit jeweils fünf Tagen mit einem durchschnittlichen Aufwand von neun Stunden für ihren Beruf. Das durchschnittliche Alter, mit dem Grund- und Hauptschullehrer zur Zeit in Niedersachsen den Dienst verlassen, beträgt 61 Jahre – nach 34 Berufsjahren. Es sinkt weiter.

WERNER KIESELBACH

„Neue Rechte“ an den Bundeswehr-Hochschulen



Foto: Helmut Schmidt / Uni Hamburg / picture

Studie war drei Jahre unter Verschluss. Ergebnis: Es gibt „neue Rechte“ auch an Bundeswehrhochschulen.

Drei Jahre lang war die Studie unter Verschluss. Dann ließ es sich nicht mehr verheimlichen: unter den Studierenden der Bundeswehr-Hochschulen gibt es nicht unerhebliche Strömungen der so genannten „Neuen Rechten“.

Bereits im Jahre 2007 befragte das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SoWi) die Studierenden der beiden Bundeswehr-Hochschulen in Hamburg und München

nach ihren politischen Einstellungen. Das Ergebnis ist alarmierend! Denn selbst nach den recht großzügigen Kriterien sind ca. 13 Prozent der Befragten ideologisch der „Neuen Rechten“ zuzuordnen.

Diese in den 70er Jahren entstandene politische Strömung ist gekennzeichnet durch ein völkisch-rassistisches Weltbild und ein ausgeprägtes Elitedenken. Dabei bezieht sich diese Strömung historisch auf Theoretiker

der „Konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik.

In der Befragung durch das SoWi gaben 71 Prozent der 2.300 befragten Studierenden an, „die nationale Identität Deutschlands“ stärken zu wollen. 44 Prozent plädierten dafür, deutsche Interessen „hart und energisch“ gegen das Ausland durchzusetzen. 38 Prozent sind der Ansicht, dass unser Land wieder von einer starken Elite geführt werden müsse, etwa ein Viertel traten dafür ein, die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten nach Deutschland zu stoppen. Sozialdarwinistische Grundhaltungen, d. h. die Auffassung, dass sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen müsse, vertraten zwölf Prozent. Zehn Prozent plädierten dafür, die Macht der Parlamente einzuschränken.

Nach einer – recht willkürlichen – Festlegung des Verfassungsschutzes gehört zur „Neuen Rechten“, wer vier von sechs dieser politischen Ansichten zustimmt. Unter den Bundeswehr-Studierenden waren dies 13 Prozent. Würde man die Grenze bei drei von sechs der vorgegebenen Antwort-Möglichkeiten ziehen, dann wären dies 31 Prozent der Befragten.

Laut Wehrbericht gab es im Jahre 2009 insgesamt 122 (gemeldete) rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr. 80 Prozent davon gingen auf das Konto der unteren Dienstgrade. In den höheren Dienstgraden traten demnach weniger Vorfälle auf, was nicht heißt, dass dort grundsätzlich andere Auffassungen vertreten werden, sondern möglicherweise nur in vorsichtigerer und intellektualisierter Form. Die SoWi-Untersuchung liefert Hinweise für diese Vermutung. rb

Gegen Bundeswehr-Lobbying an den Schulen

Höhepunkt – ein Schießtraining am Simulator

„Die GEW wendet sich entschieden gegen den zunehmenden Einfluss der Bundeswehr auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und Fortbildung, wie sie in den Kooperationsabkommen zwischen Kultusministerien und Bundeswehr deutlich wird.“ Diese kritische Stellungnahme findet sich in einem Beschluss des GEW-Hauptvorstandes vom März 2010. Worum geht es?

Seit dem Jahre 2008 haben immer mehr Kultusministerien sog. Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr abgeschlossen. Diese Abkommen sehen v. a. vor, dass die Bundeswehr in die Aus- und Weiterbildung von Referendarinnen und Referendaren und Lehrkräften eingebunden wird und sog. Ju-

gendoffiziere (zumeist im Rang eines Hauptmanns) im Politikunterricht eingesetzt werden.

Der erste Kooperationsvertrag wurde im Oktober 2008 von der damaligen CDU-Ministerin Sommer in Nordrhein-Westfalen geschlossen. Als dann im Juni 2009 der damalige Verteidigungsminister Franz Jung die Ministerpräsidenten und Kultusminister der übrigen Bundesländer aufforderte, ebenfalls derartige Kooperationsabkommen abzuschließen, „um den Sinn bewaffneter Auslandseinsätze zu vermitteln“ (Jung), ging es Schlag auf Schlag. (1)

Es folgten Baden-Württemberg (Dezember 2009), Rheinland-Pfalz (Februar 2010), Bay-

ern (Juni 2010), Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2010), Hessen (November 2010) und am 21.12.2010 Sachsen.

Doch auch bereits vor Abschluss derartiger Verträge war die Bundeswehr flächendeckend in Sachen Lobbyarbeit aktiv. Laut „Jahresbericht der Jugendoffiziere 2009“ referierten die 94 hauptamtlichen und 300 nebenamtlichen Jugendoffiziere bei über 7.200 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet vor über 182.000 Personen, davon waren 160.000 Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus waren für die direkte Nachwuchswerbung sog. Wehrdienstberater in den Schulen im Einsatz. Sie warben allein im Jahre 2009 bei ca. 12.600 Veranstaltungen

vor mehr als 280.000 Schülerinnen und Schülern für den Dienst an der Waffe. „Die Schule ist der richtige Ort, an dem wir junge Menschen erreichen“, meinte dazu Minister zu Guttenberg im Oktober 2010 in einem Zeitungsartikel (2). Immerhin hat sich die Bundeswehr zum Ziel gesetzt, jährlich 20.000 Jugendliche anzuwerben (3).

GEW gegen Bundeswehr-Werbung in der Schule

Demgegenüber stellt der GEW- Hauptvorstand in seinem Beschluss vom März 2010 fest: „Die GEW lehnt Werbeversuche der Bundeswehr an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ab und verurteilt sie. Die GEW ruft zu Aktionen gegen Werbeversuche der Bundeswehr auf. Die Schule ist kein Ort für Rekrutierung von Berufssoldatinnen und -soldaten. Es muss strikt darauf geachtet werden, dass die Bundeswehr weder offen noch verdeckt junge Leute für den Militärdienst wirbt.“

Mit dieser Haltung gegen die Werbefeldzüge der Bundeswehr in Zeiten des Krieges steht die GEW nicht allein. Auch Kinderschutzrechtler fordern ein generelles Verbot von Bundeswehreinsätzen an Schulen. Stattdessen verlangt beispielsweise Danuta Sacher, die Geschäftsführerin des Kinderhilfswerks Terre des Hommes, eine konsequente „Friedenserziehung für Kinder und Jugendliche“ und den Verzicht „jeglicher Werbung der Bundeswehr an Schulen und bei Lehrerfortbildungen.“(4)

Ebenso wie Terre des Hommes fordert in diesem Zusammenhang auch die „Kölner Initiative Schule ohne Bundeswehr“ die Aufhebung der Kooperationsverträge. In dem Aufruf der Initiative, der auch als Unterschriftenaktion verbreitet wird und zu dessen Erstunterzeichnern u. a. Roger Willemsen, Günther Wallraff und Prof. Christoph Butterwegge zählen, heißt es u.a.: „Das Militär hat an Schulen, Arbeitsämtern und auf Bildungsmessen nichts zu suchen. Es darf keine Werbebestrebungen, offen oder verdeckt, an den Schulen geben, keine Freizeiten, die mit Abenteuergeist und Technikfaszination ein geschöntes Bild vom Leben als Soldat vorskulieren.“ (5)

Dass der Verweis auf „Abenteuergeist und Technikfaszination“ keine graue Theorie ist, beweist ein Vorfall in Schleswig-Holstein. Dort durften Berufsschülerinnen und -schüler in einer Kaserne in Todendorf am Schießsimulator „üben“. Der zuständige Offizier äußerte dazu, nach empörten Protesten, die Übung sei für die Jugendlichen „tausendmal besser als jede Playstation.“(6)

Ausgewogenheit? Anspruch und Wirklichkeit

So konsequent die Stellungnahme des GEW-Hauptvorstandes gegenüber direkten Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen ist, so halbherzig ist sie jedoch gegenüber „Informationsveranstaltungen“, in denen Jugendoffiziere den Schülerinnen und Schülern Militäreinsätze der Bundeswehr als normales Mittel der Politik vermitteln wollen. In dem HV- Beschluss heißt es dazu: „Die GEW empfiehlt, Jugendoffiziere der Bundeswehr nur dann einzuladen, wenn die notwen-



dige politische Ausgewogenheit gewährleistet ist. ... Friedensorganisationen und Friedensinitiativen sind die gleichen Möglichkeiten einzuräumen.“

Dazu ist zunächst festzuhalten: Jugendoffiziere „stehen im Sold des Verteidigungsministeriums und haben dessen Positionen zu vertreten, auch z.B. zum Krieg in Afghanistan. Die Jugendoffiziere bezeichnen sich folgerichtig selber als Öffentlichkeitsarbeiter der Bundeswehr (Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung).“ (7) Und zur Gleichbehandlung zwischen Bundeswehr und Friedensorganisationen bezog das baden-württembergische Kultusministerium wie folgt Stellung:

„Gerne mache ich Sie ... darauf aufmerksam, dass die Bundeswehr eine staatliche Organisation mit Verfassungsrang ist. ... Aus den vorgenannten Gründen ist nicht beabsichtigt, die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung wieder aufzukündigen. Ebenfalls (ist) nicht beabsichtigt, analog eine Kooperationsvereinbarung mit nichtstaatlichen Friedensorganisationen“ (8) abzuschließen.“

Unabhängig von vertraglichen Regelungen zeigt aber auch die Alltagspraxis, dass die „notwendige politische Ausgewogenheit“ durch gleichberechtigten Einsatz externer Experten zum Thema Krieg und Frieden keineswegs gewährleistet ist. Beispielsweise belegt ein Bericht des Berliner Senats, dass nur eine von 205 Veranstaltungen mit Jugend-

offizieren in der Hauptstadt gemeinsam mit einem Friedensaktivisten stattfand. (9)

Resumee

Insofern muss gelten: politischer Unterricht zu Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik, gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren“ (10). In diesem Zusammenhang gibt es z. B. von der Landes- schülervertretung in NRW den Hinweis, dass „Schülervertretungen die Möglichkeit haben, in den Schulkonferenzen einen Beschluss zu erwirken, welcher der Bundeswehr verbietet, Informations- bzw. Werbeveranstaltungen an der Schule durchzuführen.“ (11) Derartige Beschlüsse können aber natürlich auch von Kolleginnen und Kollegen initiiert werden – nicht nur, aber insbesondere in Kriegszeiten.

RALF BEDUHN

Anmerkungen

- (1) vgl. taz, 21.12.2010
- (2) z.n. Neue deutsche Schule 6/2010
- (3) ebd.
- (4) z.n. taz , ebd.
- (5) Aufruf „Die Schule der Nation ist die Schule“
- (6) Lübecker Nachrichten, 19.10.2009, z.n. nds 6/2010
- (7) nds 6/2010
- (8) z.n.ebd.
- (9) vgl. taz, ebd.
- (10) Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW NRW, Juni 2010
- (11) z.n. nds 6/2010

Termine

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen
Fachgruppe Gesamtschule

Fachtagung am 22. März 2011 im Freizeithaus Vahrenwald, Hannover Rhythmisierung in der Ganztagschule

Beginn 10.00 Uhr

Gestaltungsversionen in der Ganztagschule – Stefan Appel, Bundesvorsitzender des Ganztagschulverbandes, Baunatal
Rhythmisierung – Alexander Scheuerer, Schulleiter an der Joseph von Eichendorff-Schule, Kassel

Mittagessen um 12.30 Uhr. Arbeitsgruppen 14.00 bis 15.30 Uhr. Ganztagsmodelle stellen sich vor

AG 1 Glocksee-Schule, Holger Braun

AG 2 IGS Delmenhorst, Johannes Prost-Ullmann

AG 3 IGS Göttingen-Geismar (angefragt)

AG 4 IGS List, Andreas Koepsel

AG 5 IGS Rodenberg, Dorit Könecke

AG 6 KGS Neustadt, Manfred Lindenmann

Verbindliche schriftliche Anmeldung bei: GEW-Geschäftsstelle, z.H. Karin Fabian, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, E-Mail: K.Fabian@GEW-Nds.de, Tel. 0511 / 3380442 oder Fax 0511 / 3380446

V.i.S.d.P.: Monika Schaarschmidt, Jupiterstr.10, 27356 Rotenburg/W.

30. März 2011

7. Wirtschaft-Live-Messe, in diesem Jahr in der Stadthalle Osterholz-Scharmbeck

SCHÜLER UNTERNEHMEN ZUKUNFT

Die diesjährige Wirtschaft-Live-Messe bietet ein Novum. Gastgebende Schule ist zwar wieder eine berufsbildende Schule, nämlich die BBS Osterholz-Scharmbeck, die Messe wird jedoch nicht in deren Räumlichkeiten stattfinden, sondern in der dortigen Stadthalle! Damit können den sich präsentierenden Schülerprojekten und allen BesucherInnen professionelle Messebedingungen angeboten werden, und zwar in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof gelegen und mit ausreichend Parkraum ausgestattet.

Anmeldungen sind bitte mit dem unter <http://www.wirtschaft-live-messe.de> abrufbaren Bogen an die BBS Stade II, Herrn Reduhn, Fax 04141 / 492-205, zu senden. Weitere Infos mit vorgesehenem Tagesprogramm sind abrufbar unter www.wirtschaft-live-messe.de oder direkt bei Rüdiger Suckert, BBS Osterholz-Scharmbeck, für das ORGA-Team, Tel. 04791 / 9083-210.

Aufruf zum Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2011

am 14. April 2011 ist Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag! An diesem Tag erleben Schülerinnen ab Klasse 5 die Arbeitswelt in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen. In mittlerweile zehn Jahren Girls' Day – Mädchen-

Erstmals 2011: Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Am 14. April findet erstmals neben dem Girls' Day auch der Boys' Day statt. Dieser Aktionstag speziell für Jungen bietet Aktivitäten zur Berufs- und Lebensplanung an, die zu einem Wandel im geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten beitragen sollen: www.boys-day.de.

Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag, Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V., Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10, 33602 Bielefeld, Tel. +49 521 106-73 57, Fax +49 521 106-73 77, info@girls-day.de, www.girls-day.de

GEW Referat Berufliche Bildung
und Weiterbildung



Berufsschultag

Montag, 28. März 2011

09:30 bis 16:30 Uhr

Hannover

Raschplatzpavillon

Eingangsvortrag
„Bildung als Anpassung?“

Professor Dr. Jochen Kroutz
Alanus Hochschule für Kunst u. Gesellschaft
Bonn

Doppelausstellung „Harzburger Front“ von 1931 und „Rechtsextremismus heute“

7. März 2011 bis 25. März 2011

**Volkshochschule Hannover, Theodor-Lessing-Platz 1, Foyer
Montag – Freitag, 8.00–20.00 Uhr**

Unter dem Begriff „Harzburger Front“ ging 1931 das angestrebte Bündnis deutschnationaler Kräfte mit den Nationalsozialisten zur Zerschlagung der Demokratie in die Geschichte ein. Die Ausstellung erläutert, warum die „nationale Front“ gerade Bad Harzburg für ihr Treffen wählte, welche Begeisterung das Bürgertum vor Ort zeigte, wie und warum die „Harzburger Front“ den Siegeszug des Nationalsozialismus beförderte.

Die ergänzende Ausstellung zum Rechtsextremismus heute gibt einen Einblick in die Propagandastrategien der Rechten und in ihr Weltbild. Die Ungleichwertigkeit der Menschen, Vorrechte für Deutsche, Gewaltakzeptanz und die Instrumentalisierung sozialer Themen prägen das Auftreten und ihre Agitation.

Durch die Verbindung der beiden Ausstellungen können Kontinuitäten rechtsextremen Denkens verdeutlicht werden. Ein Ausstellungskonzept, das sich an allgemein politisch und historisch Interessierte ebenso wendet, wie an Schulklassen.

Hinweis für Lehrkräfte: Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten ist eine schriftliche Voranmeldung der Schulklassen notwendig. Die durchschnittliche Verweildauer kann ca. 1- bis 1,5 Stunden betragen. Eine Führung durch die Doppelausstellung kann bei der Gruppenanmeldung ebenfalls vereinbart werden.

Koordination der Anmeldungen: Nils Johannsen, GEW Hannover, E-Mail: n.johannsen@gew-hannover.de, Tel. 0511 / 662014

Weitere Informationen und das Begleitprogramm zur Ausstellung: www.gew-hannover.de

ANZEIGEN

Klassenfahrten auf den Bauernhof
Landwirtschaft (er)leben
 www.internationaler-schulbauernhof.de
 Ansprechp: Axel Unger - Tel (0 55 05) 30 55

Wir nehmen uns ZEIT für SIE
 COACHING-Psychotherapie
 Dr. Helga Fischer-Klapproth
 www.dr-helga-fischer.de
 Braunschweig 0531 - 13337

Der Spezialist für Klassenfahrten
ENGLAND
 **s-e-t.de**
 Tel: 0421-308820

Klassenfahrten nach Berlin
 (incl. Transfer, Unterkunft,
 Programmgestaltung nach Absprache)
 Biss, Fichtestr. 30, 10967 Berlin
 Telefon (0 30) 6 93 65 30
 www.berlin-mit-biss.de

Schüler-Gruppenreisen
 Hier stimmen Preis
 und Leistung - europaweit

Alle Reisen inkl. Ausflugsprogramm	
- 5 1/2 Tage London, 3 x ÜF	ab € 149,-
- 5 1/2 Tage Trentino, 4 x HP	ab € 145,-
- 6 1/2 Tage Gardasee, 4 x HP	ab € 159,-
- 6 1/2 Tage Rom, 4 x ÜF	ab € 164,-
- 7 1/2 Tage Toskana, 5 x HP	ab € 185,-
- 7 1/2 Tage Ital. Adria, 5 x HP	ab € 174,-
- 7 1/2 Tage Spanien, 5 x HP	ab € 154,-
- 5 Tage Prag, 4 x ÜF	ab € 92,-

Fordern Sie jetzt unverbindlich und
 kostenlos Ihr individuelles Angebot an.
 49733 Haren - Kruppstr. 6
 Tel.: 0 59 32 / 40 66 - Fax: 41 65
 E-Mail: Info@Gravelaar.de
 Reiseveranstalter - Busunternehmer
Gravelaar REISEN

 **REAL-TOURS S.R.L.**
 Tel 00 39 / 05 47 / 67 27 27
 Fax 00 39 / 05 47 / 67 27 67
 Via Bartolini, 12
 47042 Cesenatico/Italia
 www.real-tours.de
 24 h online buchen
 E-Mail: Info@real-tours.de

SCHULFAHRTEN 2011

6 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen ab € 218,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Venedig, San Marino, Ravenna.

8 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen ab € 244,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Urbino & San Marino, Venedig, Ravenna.

Freiplätze CESENATICO: 16 - 20 Schüler 1 Freiplatz, 21 - 35 Schüler 2 Freiplätze, 36 - 45 Schüler 3 Freiplätze, 46 - 60 Schüler 4 Freiplätze.

6 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen ab € 249,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca.

8 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen ab € 274,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca, Siena & San Gimignano.

6 Tage Busfahrt nach Südtirol mit Ausflügen € 250,- VP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück (keine Nachtfahrt), 5 Tage VP, Ausflüge: Verona, Sterzing, Brixen & Bruneck.

9 1/2 Tage Busfahrt nach Rom mit Ausflügen ab € 329,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP im Mittelklassehotel ca. 50 km bis Rom, 4 Tagesfahrten i. d. Stadt mit Programmvorschlägen.

6 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen ab € 288,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione.

8 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen ab € 339,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione, Riva.

9 1/2 Tage Busfahrt nach Sorrent mit Ausflügen ab € 329,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück mit Zwischenübernachtung, 7 Tage HP, Ausflüge: Pompeji, Vesuv, Amalfiküste, Neapel/Capri.

9 1/2 Tage Busfahrt nach Griechenland mit Ausflügen ab € 373,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, Fähre Ancona - Patras, Ausflüge: Athen, Olympia, Mykene & Epidauros.

8 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen ab € 278,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 5 Tage HP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona.

10 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen ab € 327,- HP. Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona, Fahrt entlang der Küste.

4-Tage-Fahrt nach Berlin, 4-Tage-Fahrt nach München, 7 1/2 Tage London mit Ausflügen, 6 Tage Paris mit Ausflügen, 6 Tage Prag mit Ausflügen. Preise auf Anfrage.

NEU +++ Pakete für Fahrten bei eigener Anreise, z. B. per Flug +++ NEU
 4-Tage-Fahrt nach Barcelona, 4-Tage-Fahrt nach Madrid, 4-Tage-Fahrt nach Sevilla,
 6-Tage-Fahrt nach Spanien / Katalonien 6-Tage-Fahrt nach Cesenatico. Preise auf
 Anfrage.

Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2011.

Weitere Informationen auch bei R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf,
 Telefon 0 83 22 / 800 222, Telefax 0 83 22 / 800 223.

Wien

5-tägige
 Busreise

ab 143 €



Tel. 05261 2506-7190 | oesterreich@cts-reisen.de | www.cts-reisen.de

Ihre Reiseleiter in PARIS
 für Klassenfahrten und Gruppenreisen

erfahren
 agenturunabhängig
 preisgünstig

**vinculum
 MUNDI**

Stadtrundfahrten
 Ausflugsprogramme
 Rundreisen

www.vinculum-mundi.com Tel.: 00 33 6 71 15 83 59

Beamten- und Angestellten-Darlehen

Partner der Nürnberger Versicherung

Sollzins (gebunden) 12 J. 5,60%, effektiver Jahreszins 6,68% nach neuer EU-Richtlinie
 Beispiel: 30-jährige Beamtin Sollzins (gebunden) 6,50%, Laufzeit 20 J., effektiver Jahreszins 7,45%

35.000,- € monatlich 322,90 € inkl. Lebensversicherung
 60.000,- € monatlich 550,32 € inkl. Lebensversicherung
 Der Abschluss eines Versicherungsvertrags ist erforderlich. Kosten der Bank:
 2% = 700,- € bzw 1.200,- €, Darlehensnettoertrag 34.300,- € bzw. 58.800,- €
 NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre



Info-Büro: 0800 / 77 88 000

vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark
 Fax: 05130 / 79 03 95, jaeckel@beamtendarlehen-center.de

www.beamtendarlehen-center.de

Die ostfriesische Nordseeküste

5 Tage ab € 99,00 inkl. HP

www.klassenfahrt-nordsee.de



Jugendwerk Brookmerland
 Leezdorfer Straße 70, 26529 Leezdorf
 Tel. 04934 - 804257, Fax 04934 - 7827
 info@klassenfahrt-nordsee.de


**Klinik am
 Leisberg**
 BADEN-BADEN

Von hier an
 geht
 es aufwärts!

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der Rahmen für unser erfolgreiches Therapieangebot in freundlicher Atmosphäre. Hier werden Sie sich wohlfühlen und gesund werden!
Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

HOTLINE: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden

www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

jede Woche neue Angebote

schulfahrt.de

Vertraute Klänge

Ein Cartoon von Peter Baldus

